



Vereinte Nationen

**Resolutionen
und
Beschlüsse**

**der vierundfünfzigsten Tagung
der Generalversammlung**

**Band II
Beschlüsse
14. September - 23. Dezember 1999**

**Generalversammlung
Offizielles Protokoll • Vierundfünfzigste Tagung
Beilage 49 (A/54/49)**

**Resolutionen
und
Beschlüsse**

**der vierundfünfzigsten Tagung
der Generalversammlung**

Band II

Beschlüsse

14. September - 23. Dezember 1999

Generalversammlung
Offizielles Protokoll • Vierundfünfzigste Tagung
Beilage 49 (A/54/49)



HINWEISE FÜR DEN LESER

Die Resolutionen und Beschlüsse der Generalversammlung sind wie folgt gekennzeichnet:

Ordentliche Tagungen

Bis zur dreißigsten ordentlichen Tagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution und eine in Klammern gesetzte römische Zahl für die laufende Nummer der Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution 3363 (XXX)). Wurden mehrere Resolutionen unter derselben Nummer verabschiedet, so wurde jede von ihnen durch einen auf die arabische Zahl folgenden Großbuchstaben gekennzeichnet (z.B.: Resolution 3367 A (XXX), Resolutionen 3411 A und B (XXX), Resolutionen 3419 A bis D (XXX)). Beschlüsse wurden nicht nummeriert.

Als Teil des neuen Systems für die Kennzeichnung der Dokumente der Generalversammlung werden die Resolutionen und Beschlüsse seit der einunddreißigsten Tagung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Tagung und eine weitere, durch einen Schrägstrich abgetrennte arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution innerhalb dieser Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution 31/1, Beschluss 31/301). Werden mehrere Resolutionen oder Beschlüsse unter derselben laufenden Nummer verabschiedet, so wird jede(r) durch einen an diese anschließenden Großbuchstaben gekennzeichnet (z.B.: Resolution 31/16 A, Resolutionen 31/6 A und B, Beschlüsse 31/406 A bis E).

Sondertagungen

Bis zur siebten Sondertagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution gekennzeichnet, der in Klammern der Buchstabe "S" und eine römische Zahl für die laufende Nummer der Tagung folgten (z.B.: Resolution 3362 (S-VII)). Beschlüsse wurden nicht nummeriert.

Seit der achten Sondertagung werden die Resolutionen und Beschlüsse durch den Buchstaben "S" und eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Tagung sowie eine weitere, durch einen Schrägstrich abgetrennte arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution innerhalb dieser Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution S-8/1, Beschluss S-8/11).

Notstandssondertagungen

Bis zur fünften Notstandssondertagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution gekennzeichnet, der in Klammern die Buchstaben "ES" und eine römische Zahl für die laufende Nummer der Tagung folgten (z.B.: Resolution 2252 (ES-V)). Beschlüsse wurden nicht nummeriert.

Seit der sechsten Notstandssondertagung werden Resolutionen und Beschlüsse durch die Buchstaben "ES" und eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Tagung sowie eine weitere, durch einen Schrägstrich abgetrennte arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution innerhalb dieser Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution ES-6/1, Beschluss ES-6/11).

In jeder der oben genannten Serien erfolgt die Nummerierung jeweils in der Reihenfolge der Verabschiedung.

*

* *

Band II enthält die Beschlüsse, die von der Generalversammlung in der Zeit vom 14. September bis 23. Dezember 1999 verabschiedet wurden. Die von der Versammlung während dieses Zeitraums verabschiedeten Resolutionen sowie Informationen über die Zuweisung der Tagesordnungspunkte finden sich in Band I. Die weiteren von der Versammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse erscheinen in Band III.

*

* *

BESONDERER HINWEIS FÜR DIE DEUTSCHE AUSGABE

Die Dokumente der Vereinten Nationen, die auf Grund von Resolution 3355 (XXIX) der Generalversammlung vom 18. Dezember 1974 ab 1. Juli 1975 ins Deutsche zu übersetzen sind (alle Resolutionen der Generalversammlung, des Sicherheitsrats und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie die sonstigen Beilagen zum Offiziellen Protokoll der Generalversammlung), werden bei Quellenangaben in Deutsch zitiert, auch wenn die Übersetzung noch nicht erschienen ist. Das Gleiche gilt für die schon vor dem 1. Juli 1975 verabschiedeten Resolutionen der genannten Organe. Die Titel anderer Quellenangaben werden zur Vereinfachung von Bestellungen nicht übersetzt.

INHALT

Beschlüsse

<i>Abschnitt</i>		<i>Seite</i>
A.	Wahlen und Ernennungen	5
B.	Sonstige Beschlüsse.....	14
	1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss	14
	2. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Ersten Ausschusses.....	19
	3. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss).....	20
	4. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Zweiten Ausschusses	22
	5. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Dritten Ausschusses.....	35
	6. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Fünften Ausschusses	45
	7. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Sechsten Ausschusses.....	49
	<i>ANHANG</i>	
	Verzeichnis der Beschlüsse.....	51

BESCHLÜSSE

ÜBERSICHT

A. WAHLEN UND ERNENNUNGEN

<i>Beschluss Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Seite</i>
54/301	Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses.....	5
54/302	Wahl des Präsidenten der Generalversammlung	5
54/303	Wahl der Vorsitzenden der Hauptausschüsse.....	5
54/304	Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung.....	5
54/305	Wahl von zwanzig Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses.....	6
54/306	Wahl von fünf nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats	6
54/307	Wahl von neunundzwanzig Mitgliedern des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen	6
54/308	Ernennung von Mitgliedern des Konferenzausschusses	7
54/309	Wahl von achtzehn Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats	8
54/310	Wahl von fünf Mitgliedern des Internationalen Gerichtshofs	8
54/311	Ernennung eines Mitglieds des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland.....	9
54/312	Ernennung von Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen.....	10
54/313	Ernennung von Mitgliedern des Beitragsausschusses.....	10
54/314	Ernennung eines Mitglieds des Rates der Rechnungsprüfer	11
54/315	Bestätigung der Ernennung von Mitgliedern des Anlageausschusses	11
54/316	Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsgerichts der Vereinten Nationen.....	11
54/317	Ernennung eines Mitglieds des Ausschusses für das Pensionswesen der Vereinten Nationen	12
54/318	Ernennung von Mitgliedern des Informationsausschusses.....	12
54/319	Ernennung von fünfundzwanzig Mitgliedern des Beratenden Ausschusses des Hilfsprogramms der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts	13

B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

<i>Beschluss Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Seite</i>
1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss		
54/401	Organisation der vierundfünfzigsten Tagung	14
54/402	Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte	14
54/403	Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der vierundfünfzigsten Tagung	14
	Beschluss A.....	14
	Beschluss B.....	15
	Beschluss C.....	15
	Beschluss D.....	15

<i>Beschluss Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Seite</i>
54/404	Vorkehrungen für die Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen	15
54/405	Titel der Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen	15
54/406	Vorläufige Tagesordnung der zweiten Tagung des Vorbereitungsausschusses für die Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen (3.–14. April 2000).....	15
54/407	Regelungen im Zusammenhang mit der Teilnahme der nichtstaatlichen Organisationen an der Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen	16
54/408	Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen	16
54/409	Bericht des Sicherheitsrats.....	16
54/410	Unterrichtung durch den Generalsekretär nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen.....	16
54/411	Bericht des Internationalen Gerichtshofs.....	16
54/412	Frage der Falklandinseln (Malwinen).....	16
54/413	Bericht des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht	16
54/414	Bericht des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind	17
54/415	Zeitweilige Regelungen betreffend das Amt für interne Aufsichtsdienste	17
54/424	Erklärung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit über den von der gegenwärtigen Regierung der Vereinigten Staaten im April 1986 aus der Luft und von der See aus geführten militärischen Angriff auf die Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija.....	17
54/425	Bewaffnete israelische Aggression gegen die irakischen kerntechnischen Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit.....	17
54/426	Folgen der Besetzung Kuwaits durch Irak und der irakischen Aggression gegen Kuwait	17
54/427	Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen.....	17
54/428	Ingangsetzung globaler Verhandlungen über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung.....	17
54/439	Frage der Komoreninsel Mayotte.....	17
54/464	Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats	17
54/465	Von der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung noch zu behandelnde Tagesordnungspunkte.....	17

2. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Ersten Ausschusses

54/416	Einhaltung der Rüstungsbegrenzungs-, Abrüstungs- und Nichtverbreitungsübereinkünfte.....	19
54/417	Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Zentralasien	20
54/418	Beirat für Abrüstungsfragen	20
54/419	Überprüfung der Verwirklichung der Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit	20

3. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)

54/420	Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Informationsausschusses	20
54/421	Militärische Aktivitäten und Vorkehrungen von Kolonialmächten in unter ihrer Verwaltung stehenden Hoheitsgebieten	20
54/422	Osttimor-Frage	21
54/423	Gibraltar-Frage	21

4. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Zweiten Ausschusses

54/440	Makroökonomische Grundsatzfragen	22
54/441	Dokumente zu Fragen des Handels und der Entwicklung.....	22
54/442	Nachhaltige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit	22
54/443	Dokumente im Zusammenhang mit der Frau und der Entwicklung.....	22
54/444	Mitteilung des Generalsekretärs über die Themen für den zweiten Dialog auf hoher Ebene über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung durch Partnerschaft.....	22
54/445	Bericht des Generalsekretärs über die einundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung.....	22
54/446	Umwelt und nachhaltige Entwicklung.....	22
54/447	Dokument im Zusammenhang mit der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung und der neunzehnten Sondertagung der Generalversammlung	22
54/448	Dokumente im Zusammenhang mit operativen Entwicklungsaktivitäten.....	23
54/449	Richtlinien der Vereinten Nationen für den Verbraucherschutz (in der erweiterten Fassung von 1999)	23
54/450	Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats	29
54/451	Dokumente im Zusammenhang mit dem Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats.....	29
54/452	Zweijahres-Arbeitsprogramm des Zweiten Ausschusses für 2000-2001	29
54/453	Dokumente im Zusammenhang mit der Durchführung des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zu Gunsten der am wenigsten entwickelten Länder.....	34

5. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Dritten Ausschusses

54/430	Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Weltaktionsprogramms für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach	35
54/431	Bericht des Generalsekretärs über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen.....	35
54/432	Bericht des Generalsekretärs über den Stand des Übereinkommens über die Rechte des Kindes	35
54/433	Bericht des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung.....	35
54/434	Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit Menschenrechtsfragen behandelte Dokumente.....	35
54/435	Umfassende Verwirklichung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien	35
54/436	Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte	35
54/437	Arbeitsplan des Dritten Ausschusses und Zweijahres-Arbeitsprogramm des Ausschusses für 2000-2001	35
54/438	Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats	45

6. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Fünften Ausschusses

54/454	Gemeinsame Inspektionsgruppe	45
54/455	Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen.....	45
	Beschluss A.....	45
	Beschluss B.....	45
54/456	Zuordnung der Republik Kiribati zum Zweck der Veranlagung für den Friedenssicherungshaushalt	46
54/457	Zuordnung der Republik Nauru zum Zweck der Veranlagung für den Friedenssicherungshaushalt.....	46
54/458	Zuordnung des Königreichs Tonga zum Zweck der Veranlagung für den Friedenssicherungshaushalt.....	46
54/459	Leistungen bei Tod oder Invalidität.....	46

<i>Beschluss Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Seite</i>
54/460	Personalmanagement	46
54/461	Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats	47
54/462	Zu bestimmten Punkten ergriffene Maßnahmen	47
54/463	Zweijahres-Arbeitsprogramm des Fünften Ausschusses für 2000-2001	48
7. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Sechsten Ausschusses		
54/429	Überprüfung des Statuts des Verwaltungsgerichts der Vereinten Nationen	49

A. WAHLEN UND ERNENNUNGEN

54/301. Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 14. September 1999 ernannte die Generalversammlung gemäß Regel 28 ihrer Geschäftsordnung einen Vollmachtenprüfungsausschuss für ihre vierundfünfzigste Tagung, dem die folgenden Mitgliedstaaten angehören: BOLIVIEN, CHINA, ÖSTERREICH, PHILIPPINEN, RUSSISCHE FÖDERATION, SÜDAFRIKA, TOGO, TRINIDAD UND TOBAGO und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

54/302. Wahl des Präsidenten der Generalversammlung¹

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 14. September 1999 wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 21 der Charta der Vereinten Nationen und Regel 31 der Geschäftsordnung der Versammlung Theo-Ben GURIRAB (Namibia) zum Präsidenten der Generalversammlung.

54/303. Wahl der Vorsitzenden der Hauptausschüsse¹

Am 14. September 1999 hielten die sechs Hauptausschüsse der Generalversammlung Sitzungen ab, um gemäß Regel 103 der Geschäftsordnung der Versammlung ihre Vorsitzenden zu wählen.

Auf der 2. Plenarsitzung am 14. September 1999 gab der Präsident der Generalversammlung die Wahl der folgenden Personen zu Vorsitzenden der Hauptausschüsse bekannt:

Erster Ausschuss: Raimundo GONZALES (Chile)

Ausschuss für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung

(Vierter Ausschuss): Sotirios ZACKHEOS (Zypern)

Zweiter Ausschuss: Roble OLHAYE (Dschibuti)

Dritter Ausschuss: Vladimir GALUSKA (Tschechische Republik)

Fünfter Ausschuss: Penny WENSLEY (Australien)

Sechster Ausschuss: Phakiso MOCHOCHOKO (Lesotho)

54/304. Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung¹

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 14. September 1999 wählte die Generalversammlung gemäß den Ziffern 2 und 3 der Anlage zu ihrer Resolution 33/138 vom 19. Dezember 1978 die Vertreter der folgenden einundzwanzig Mitgliedstaaten zu Vizepräsidenten der Generalversammlung: ALGERIEN, BOLIVIEN, CHINA, CÔTE D'IVOIRE, DEMOKRATISCHE VOLKSREPUBLIK KOREA, FRANKREICH, GRENADA, IRAK, IRAN (ISLAMISCHE REPUBLIK), ISLAND, KONGO, KUBA, LITAUEN, MONACO, NIGERIA, RUSSISCHE FÖDERATION, SEYCHELLEN, TADSCHIKISTAN, THAILAND, VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA und VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND.

¹ Gemäß Regel 38 der Geschäftsordnung der Generalversammlung setzt sich der Präsidialausschuss aus dem Präsidenten der Versammlung, den einundzwanzig Vizepräsidenten und den Vorsitzenden der sechs Hauptausschüsse zusammen.

54/305. Wahl von zwanzig Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses

Auf ihrer 31. Plenarsitzung am 8. Oktober 1999 wählte die Generalversammlung auf der Grundlage der Wahlvorschläge des Wirtschafts- und Sozialrats² sowie gemäß der Anlage zu der Ratsresolution 2008 (LX) vom 14. Mai 1976 und Ziffer 1 der Ratsresolution 1987/94 vom 4. Dezember 1987 ARGENTINIEN, BANGLADESCH, BRASILIEN, DEUTSCHLAND, GABUN, INDONESIEN, IRAN (ISLAMISCHE REPUBLIK), ITALIEN, KAMERUN, KUBA, MAURETANIEN, PAKISTAN, PERU, POLEN, PORTUGAL, die REPUBLIK MOLDAU, SAN MARINO, SIMBABWE, die UKRAINE und das VEREINIGTE KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND für eine am 1. Januar 2000 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses, um die mit Ablauf der Amtszeit ARGENTINIENS, BRASILIENS, DEUTSCHLANDS, INDONESIENS, IRANS (ISLAMISCHE REPUBLIK), ITALIENS, KAMERUNS, KONGOS, NICARAGUAS, NIGERIAS, ÖSTERREICHS, PAKISTANS, POLENS, PORTUGALS, RUMÄNIENS, SIMBABWES, THAILANDS, TRINIDAD UND TOBAGOS, der UKRAINE und des VEREINIGTEN KÖNIGREICHS GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND frei werdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Programm- und Koordinierungsausschuss die folgenden vierunddreißig Mitgliedstaaten an: ÄGYPTEN**, ARGENTINIEN***, BAHAMAS*, BANGLADESCH***, BENIN**, BRASILIEN***, CHINA**, DEUTSCHLAND***, FRANKREICH*, GABUN***, INDONESIEN***, IRAN (ISLAMISCHE REPUBLIK)***, ITALIEN***, JAPAN**, KAMERUN***, KOMOREN**, KUBA***, MAURETANIEN***, MEXIKO*, PAKISTAN***, PERU***, POLEN***, PORTUGAL***, REPUBLIK KOREA**, REPUBLIK MOLDAU***, RUSSISCHE FÖDERATION*, SAMBIA*, SAN MARINO***, SIMBABWE***, UGANDA*, UKRAINE***, URUGUAY**, VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA* und VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND***.

-
- * Amtszeit bis 31. Dezember 2000.
 - ** Amtszeit bis 31. Dezember 2001
 - *** Amtszeit bis 31. Dezember 2002.

54/306. Wahl von fünf nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats

Auf ihrer 34. Plenarsitzung am 14. Oktober 1999 wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 23 der Charta der Vereinten Nationen und Regel 142 der Geschäftsordnung der Versammlung BANGLADESCH, JAMAICA, MALI, TUNESIEN und die UKRAINE für eine am 1. Januar 2000 beginnende zweijährige Amtszeit zu nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats, um die mit Ablauf der Amtszeit BAHRAINS, BRASILIENS, GABUNS, GAMBIA und SLOWENIENS frei werdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Sicherheitsrat die folgenden fünfzehn Mitgliedstaaten an: ARGENTINIEN*, BANGLADESCH**, CHINA, FRANKREICH, JAMAICA**, KANADA*, MALAYSIA*, MALI**, NAMIBIA*, NIEDERLANDE*, RUSSISCHE FÖDERATION, TUNESIEN**, UKRAINE**, VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA und VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND.

-
- * Amtszeit bis 31. Dezember 2000.
 - ** Amtszeit bis 31. Dezember 2001

² Siehe Beschluss 1999/210 C des Wirtschafts- und Sozialrats; siehe auch A/54/400.

54/307. Wahl von neunundzwanzig Mitgliedern des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen

Auf ihrer 38. Plenarsitzung am 25. Oktober 1999 wählte die Generalversammlung gemäß ihrem Beschluss 43/406 vom 24. Oktober 1988 ÄGYPTEN, ÄQUATORIALGUINEA, die BAHAMAS, BENIN, BRASILIEN, BURKINA FASO, DÄNEMARK, GAMBIA, INDIEN, IRAN (ISLAMISCHE REPUBLIK), ITALIEN, KOLUMBIEN, die LIBYSCH-ARABISCHE DSCHAMAHIRIJA, die MARSHALLINSELN, MEXIKO, NEUSEELAND, NIEDERLANDE, PAKISTAN, POLEN, die REPUBLIK MOLDAU, SAMOA, SAUDI-ARABIEN, SENEGAL, die SLOWAKEI, SURINAME, THAILAND, die TÜRKEI, UGANDA und das VEREINIGTE KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND für eine am 1. Januar 2000 beginnende vierjährige Amtszeit zu Mitgliedern des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, um die mit Ablauf der Amtszeit ALGERIENS, AUSTRALIENS, BENINS, BURKINA FASOS, CHILES, FINNLANDS, INDIENS, IRANS (ISLAMISCHE REPUBLIK), ITALIENS, KENIAS, KOLUMBIENS, MAROKKOS, der MARSHALLINSELN, MAURETANIENS, MEXIKOS, der NIEDERLANDE, PAKISTANS, PANAMAS, PERUS, der PHILIPPINEN, POLENS, SAMOAS, der SLOWAKEI, THAILANDS, der TSCHECHISCHEN REPUBLIK, TUNESIENS, der TÜRKEI, des VEREINIGTEN KÖNIGREICHS GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und der ZENTRALAFRIKANISCHEN REPUBLIK frei werdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen die folgenden achtundfünfzig Staaten an: ÄGYPTEN**, ÄQUATORIALGUINEA**, ANTIGUA UND BARBUDA*, ARGENTINIEN*, BAHAMAS**, BELARUS*, BELGIEN*, BENIN**, BOTSUANA*, BRASILIEN**, BURKINA FASO**, BURUNDI*, CHINA*, DÄNEMARK**, DEUTSCHLAND*, FRANKREICH*, GAMBIA**, INDIEN**, INDONESIA*, IRAN (ISLAMISCHE REPUBLIK)**, ITALIEN**, JAMAICA*, JAPAN*, KAMERUN*, KANADA*, KASACHSTAN*, KOLUMBIEN**, KOMOREN*, KUBA*, LIBYSCH-ARABISCHE DSCHAMAHIRIJA**, MALAWI*, MARSHALLINSELN**, MEXIKO**, NEUSEELAND**, NIEDERLANDE**, NIGERIA*, NORWEGEN*, ÖSTERREICH*, PAKISTAN**, POLEN**, REPUBLIK KOREA*, REPUBLIK MOLDAU**, RUSSISCHE FÖDERATION*, SAMOA**, SAUDI-ARABIEN**, SENEGAL**, SIMBABWE*, SLOWAKEI**, SUDAN*, SURINAME**, SYRISCHE ARABISCHE REPUBLIK*, THAILAND**, TÜRKEI**, UGANDA**, UNGARN*, VENEZUELA*, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND** und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA*.

* Amtszeit bis 31. Dezember 2001.

** Amtszeit bis 31. Dezember 2003.

54/308. Ernennung von Mitgliedern des Konferenzausschusses

Auf ihrer 38. Plenarsitzung am 25. Oktober 1999 nahm die Generalversammlung gemäß Ziffer 2 ihrer Resolution 43/222 B vom 21. Dezember 1988 Kenntnis von der durch ihren Präsidenten nach Absprache mit den Vorsitzenden der Regionalgruppen vorgenommenen Ernennung ÄQUATORIALGUINEAS, CHILES, FRANKREICHS, JAPANS, NAMIBIAS, der PHILIPPINEN und der RUSSISCHEN FÖDERATION für eine am 1. Januar 2000 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Konferenzausschusses, um die mit Ablauf der Amtszeit CHILES, FIDSCHIS, FRANKREICHS, GABUNS, JAPANS, NAMIBIAS und der RUSSISCHEN FÖDERATION frei werdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Konferenzausschuss die folgenden einundzwanzig Mitgliedstaaten an: ALGERIEN**, ÄQUATORIALGUINEA**, ARGENTINIEN*,

BAHAMAS*, BELGIEN*, BENIN*, CHILE***, FRANKREICH***, GEORGIEN*, IRAN (ISLAMISCHE REPUBLIK)*, JAMAICA**, JAPAN***, JORDANIEN**, KENIA**, LESOTHO*, NAMIBIA***, NEPAL**, ÖSTERREICH**, PHILIPPINEN***, RUSSISCHE FÖDERATION*** und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA**.

-
- * Amtszeit bis 31. Dezember 2000.
 - ** Amtszeit bis 31. Dezember 2001
 - *** Amtszeit bis 31. Dezember 2002.

54/309. Wahl von achtzehn Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats

Auf ihrer 42. und 43. Plenarsitzung am 29. Oktober 1999 wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 61 der Charta der Vereinten Nationen und Regel 145 der Geschäftsordnung der Versammlung ANGOLA, BAHRAIN, BENIN, BURKINA FASO, COSTA RICA, DEUTSCHLAND, FIDSCHI, FRANKREICH, GRIECHENLAND, JAPAN, KAMERUN, KROATIEN, KUBA, MEXIKO, ÖSTERREICH, PORTUGAL, SUDAN und SURINAME für eine am 1. Januar 2000 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats, um die mit Ablauf der Amtszeit CHILES, DEUTSCHLANDS, DSCHIBUTIS, EL SALVADORS, FRANKREICHS, GAMBIA, ISLANDS, JAPANS, KAP VERDES, KUBAS, LETTLANDS, MEXIKOS, MOSAMBIKS, der REPUBLIK KOREA, SAMBIAS, SPANIENS, SRI LANKAS und der TÜRKEI frei werdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Wirtschafts- und Sozialrat die folgenden vierundfünfzig Mitgliedstaaten an: ALGERIEN*, ANGOLA***, BAHRAIN***, BELARUS*, BELGIEN*, BENIN***, BOLIVIEN**, BRASILIEN*, BULGARIEN**, BURKINA FASO***, CHINA**, COSTA RICA***, DÄNEMARK**, DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO**, DEUTSCHLAND***, FIDSCHI***, FRANKREICH***, GRIECHENLAND***, GUINEA-BISSAU**, HONDURAS**, INDIEN*, INDONESIA**, ITALIEN*, JAPAN***, KAMERUN***, KANADA**, KOLUMBIEN*, KOMOREN*, KROATIEN***, KUBA***, LESOTHO*, MAROKKO**, MAURITIUS*, MEXIKO***, NEUSEELAND*, NORWEGEN**, OMAN*, ÖSTERREICH***, PAKISTAN*, POLEN*, PORTUGAL***, RUANDA**, RUSSISCHE FÖDERATION**, SAUDI-ARABIEN**, SIERRA LEONE*, ST. LUCIA*, SUDAN***, SURINAME***, SYRISCHE ARABISCHE REPUBLIK**, TSCHECHISCHE REPUBLIK**, VENEZUELA**, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND**, VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA* und VIETNAM*.

-
- * Amtszeit bis 31. Dezember 2000.
 - ** Amtszeit bis 31. Dezember 2001
 - *** Amtszeit bis 31. Dezember 2002.

54/310. Wahl von fünf Mitgliedern des Internationalen Gerichtshofs

Die Generalversammlung auf ihrer 45. Plenarsitzung am 3. November 1999 und der Sicherheitsrat auf seiner 4059. Sitzung desselben Datums wählten gemäß den Artikeln 2 bis 4, 7 bis 12 sowie 14 und 15 des Statuts des Internationalen Gerichtshofs, gemäß den Regeln 150 und 151 der Geschäftsordnung der Versammlung und gemäß den Regeln 40 und 61 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates unabhängig voneinander fünf Mitglieder des Gerichtshofs für eine am 6. Februar 2000 beginnende neunjährige Amtszeit, um die mit Ablauf der Amtszeit von Gilbert Guillaume (Frankreich), Rosalyn Higgins (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland), Gonzalo

Parra-Aranguren (Venezuela), Raymond Ranjeva (Madagaskar) und Christopher G. Weeramantry (Sri Lanka) frei werdenden Sitze zu besetzen³. Folgende Personen wurden gewählt: Awn Shawkat Al-Khasawneh (Jordanien), Gilbert Guillaume (Frankreich), Rosalyn Higgins (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland), Gonzalo Parra-Aranguren (Venezuela) und Raymond Ranjeva (Madagaskar).

Damit gehören dem Internationalen Gerichtshof folgende Mitglieder an: Gilbert GUILLAUME (Frankreich)^{***}, Präsident, SHI Jiuyong (China)^{*}, Vizepräsident, Awn Shawkat AL-KHASAWNEH (Jordanien)^{***}, Mohammed BEDJAOUI (Algerien)^{**}, Carl-August FLEISCHHAUER (Deutschland)^{*}, Geza HERCZEGH (Ungarn)^{*}, Rosalyn HIGGINS (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland)^{***}, Pieter H. KOOIJMANS (Niederlande)^{**}, Abdul G. KOROMA (Sierra Leone)^{*}, Shigeru ODA (Japan)^{*}, Gonzalo PARRA-ARANGUREN (Venezuela)^{***}, Raymond RANJEVA (Madagaskar)^{***}, Francisco REZEK (Brasilien)^{**}, Stephen SCHWEBEL (Vereinigte Staaten von Amerika)^{**} und Vladlen S. VERESHCHETIN (Russische Föderation)^{**}.

-
- * Amtszeit bis 31. Dezember 2003.
 - ** Amtszeit bis 31. Dezember 2006
 - *** Amtszeit bis 31. Dezember 2009.

54/311. Ernennung eines Mitglieds des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland

Auf ihrer 46. Plenarsitzung am 4. November 1999, unter Hinweis auf ihre Resolution 53/104 vom 8. Dezember 1998, in der sie unter anderem beschlossen hat, die Zahl der Mitglieder des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland um vier zu erhöhen, wobei je eines dieser Mitglieder aus den Staaten Afrikas, Asiens, Osteuropas sowie Lateinamerikas und der Karibik kommen und vom Präsidenten der Generalversammlung im Benehmen mit den Regionalgruppen gewählt würde, und unter Hinweis darauf, dass sie auf der 94. Plenarsitzung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung am 18. Februar 1999 von der vom Präsidenten der Versammlung vorgenommenen Ernennung KUBAS, der LIBYSCH-ARABISCHEN DSCHAMAHIRIJA und UNGARNS zu Mitgliedern des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland Kenntnis genommen hatte⁴, nahm die Generalversammlung Kenntnis von der vom Präsidenten der Versammlung vorgenommenen Ernennung MALAYSIAS zum Mitglied des Ausschusses.

Damit gehören dem Ausschuss für die Beziehungen zum Gastland folgende Mitglieder an: BULGARIEN, CHINA, COSTA RICA, CÔTE D'IVOIRE, FRANKREICH, HONDURAS, IRAK, KANADA, KUBA, LIBYSCH-ARABISCHE DSCHAMAHIRIJA, MALAYSIA, MALI, RUSSISCHE FÖDERATION, SENEGAL, SPANIEN, UNGARN, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND, VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA und ZYPERN.

³ A/54/305-S/1999/939, A/54/306/Rev.1-S/1999/940/Rev.1 und A/54/307-S/1999/941; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-fourth Year, Supplement for July, August and September 1999*, Dokument S/1999/939; ebd., *Supplement for October, November and December 1999*, Dokument S/1999/940/Rev.1; und ebd., *Supplement for July, August and September 1999*, Dokument S/1999/941.

⁴ Siehe Beschluss 53/322.

54/312. Ernennung von Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen

Auf ihrer 53. Plenarsitzung am 15. November 1999 ernannte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁵ die folgenden Personen für eine am 1. Januar 2000 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen: Gérard Biraud, Norma Goicochea Estenoz, Vladimir V. Kuznetsov, Susan M. Shearouse und Roger Tchoungui.

Damit gehören dem Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen folgende Mitglieder an: Ioan BARAC (*Rumänien*)*, Gérard BIRAUD (*Frankreich*)***, Norma GOICOCHEA ESTENOZ (*Kuba*)***, Nazareth A. INCERA (*Costa Rica*)***, Hasan M. JAWARNEH (*Jordanien*)*, Ahmad KAMAL (*Pakistan*)*, Vladimir V. KUZNETSOV (*Russische Föderation*)***, Mahamane Amadou MAIGA (*Mali*)*, E. Besley MAYCOCK (*Barbados*)*, C. S. M. MSELLE (*Vereinigte Republik Tansania*)*, Rajat SAHA (*Indien*)*, Susan M. SHEAROUSE (*Vereinigte Staaten von Amerika*)***, Roger TCHOUNGUI (*Kamerun*)***, Nicholas A. THORNE (*Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland*)*, Fumiaki TOYA (*Japan*)* und Giovanni Luigi VALENZA (*Italien*)*.

-
- * Amtszeit bis 31. Dezember 2000.
 - ** Amtszeit bis 31. Dezember 2001
 - *** Amtszeit bis 31. Dezember 2002.

54/313. Ernennung von Mitgliedern des Beitragsausschusses

Auf ihrer 53. Plenarsitzung am 15. November 1999 ernannte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁶ die folgenden Personen für eine am 1. Januar 2000 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Beitragsausschusses: Alvaro Gurgel de Alencar Netto, Ju Kuilin, Sergei I. Mareyev, Angel Marrón, Hae-Yun Park und Ugo Sessi.

Damit gehören dem Beitragsausschuss folgende Mitglieder an: Pieter Johannes BIERMA (*Niederlande*)*, Uldis BLUKIS (*Lettland*)*, Sergio CHAPARRO RUIZ (*Chile*)***, Paul EKORONG A NDONG (*Kamerun*)*, David ETUKET (*Uganda*)*, Neil Hewitt FRANCIS (*Australien*)*, Bernardo GREIVER (*Uruguay*)***, Alvaro GURGEL DE ALENCAR NETTO (*Brasilien*)*, Henry HANSON-HALL (*Ghana*)*, Ihor V. HUMENNY (*Ukraine*)*, Eduardo IGLESIAS (*Argentinien*)***, JU Kuilin (*China*)*, David A. LEIS (*Vereinigte Staaten von Amerika*)*, Sergei I. MAREYEV (*Russische Föderation*)*, Angel MARRÓN (*Spanien*)*, Hae-Yun PARK (*Republik Korea*)*, Ugo SESSI (*Italien*)*, Prakash SHAH (*Indien*)* und Kazuo WATANABE (*Japan*)*.

-
- * Amtszeit bis 31. Dezember 2000.
 - ** Amtszeit bis 31. Dezember 2001
 - *** Amtszeit bis 31. Dezember 2002.
 - **** Amtszeit vom 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 2000.
 - ***** Amtszeit vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2001.

⁵ A/54/540, Ziffer 5.

⁶ A/54/541, Ziffer 5.

***** Amtszeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1999 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001.

54/314. Ernennung eines Mitglieds des Rates der Rechnungsprüfer

Auf ihrer 53. Plenarsitzung am 15. November 1999 ernannte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁷ den Präsidenten des Rechnungshofs SÜDAFRIKAS für eine am 1. Juli 2000 beginnende dreijährige Amtszeit zum Mitglied des Rates der Rechnungsprüfer.

Damit gehören dem Rat der Rechnungsprüfer folgende Mitglieder an: der Präsident des Rechnungshofs SÜDAFRIKAS^{***}, der Vorsitzende der Rechnungsprüfungskommission der PHILIPPINEN^{**} und der Präsident des Rechnungshofs des VEREINIGTEN KÖNIGREICHS GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND^{*}.

-
- * Amtszeit bis 31. Dezember 2001.
 - ** Amtszeit bis 31. Dezember 2002
 - *** Amtszeit bis 31. Dezember 2003.

54/315. Bestätigung der Ernennung von Mitgliedern des Anlageausschusses

Auf ihrer 53. Plenarsitzung am 15. November 1999 bestätigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁸ die vom Generalsekretär vorgenommene Ernennung der folgenden Personen zu Mitgliedern des Anlageausschusses für eine am 1. Januar 2000 beginnende dreijährige Amtszeit: Francine J. Bovich, Takeshi Ohta und Peter Stormonth-Darling.

Damit gehören dem Anlageausschuss folgende Mitglieder an: Ahmad ABDULLATIF (*Saudi-Arabien*)^{*}, Francine J. BOVICH (*Vereinigte Staaten von Amerika*)^{***}, Fernando G. CHICO PARDO (*Mexiko*)^{*}, Takeshi OHTA (*Japan*)^{***}, Yves OLTRAMARE (*Schweiz*)^{**}, Emmanuel Noi OMABOE (*Ghana*)^{**}, J. Y. PILLAY (*Singapur*)^{*}, Jürgen REIMNITZ (*Deutschland*)^{**} und Peter STORMONTH-DARLING (*Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland*)^{***}.

-
- * Amtszeit bis 31. Dezember 2000.
 - ** Amtszeit bis 31. Dezember 2001
 - *** Amtszeit bis 31. Dezember 2002.

54/316. Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsgerichts der Vereinten Nationen

Auf ihrer 53. Plenarsitzung am 15. November 1999 ernannte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁹ die folgenden Personen für eine am 1. Januar 2000 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Verwaltungsgerichts der Vereinten Nationen: Julio Barboza und Mayer Gabay.

Damit gehören dem Verwaltungsgericht der Vereinten Nationen folgende Mitglieder an: Chittharanjan Felix AMERASINGHE (*Sri Lanka*)^{*}, Julio

⁷ A/54/542, Ziffer 5.

⁸ A/54/543, Ziffer 5.

⁹ A/54/544, Ziffer 5.

BARBOZA (*Argentinien*)***, Marsha A. ECHOLS (*Vereinigte Staaten von Amerika*)**, Mayer GABAY (*Israel*)***, Kevin HAUGH (*Irland*)**, Victor Yenyi OLUNGU (*Demokratische Republik Kongo*)* und Hubert THIERRY (*Frankreich*)*.

-
- * Amtszeit bis 31. Dezember 2000.
 - ** Amtszeit bis 31. Dezember 2001
 - *** Amtszeit bis 31. Dezember 2002.

54/317. Ernennung eines Mitglieds des Ausschusses für das Pensionswesen der Vereinten Nationen

Auf ihrer 53. Plenarsitzung am 15. November 1999 ernannte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹⁰ Amjad Hussain B. SIAL (Pakistan) für eine am 15. November 1999 beginnende und am 31. Dezember 2000 endende Amtszeit zum Mitglied des Ausschusses für das Pensionswesen der Vereinten Nationen.

54/318. Ernennung von Mitgliedern des Informationsausschusses

Auf ihrer 71. Plenarsitzung am 6. Dezember 1999 ernannte die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)¹¹ LIBERIA und MOSAMBIK zu Mitgliedern des Informationsausschusses¹².

Damit gehören dem Informationsausschuss die folgenden fünfundneunzig Mitgliedstaaten an: ÄGYPTEN, ALGERIEN, ANGOLA, ARGENTINIEN, ÄTHIOPIEN, BANGLADESCH, BELARUS, BELGIEN, BELIZE, BENIN, BRASILIEN, BULGARIEN, BURKINA FASO, BURUNDI, CHILE, CHINA, COSTA RICA, CÔTE D'IVOIRE, DÄNEMARK, DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO, DEMOKRATISCHE VOLKSREPUBLIK KOREA, DEUTSCHLAND, ECUADOR, EL SALVADOR, FINNLAND, FRANKREICH, GABUN, GEORGIEN, GHANA, GRIECHENLAND, GUATEMALA, GUINEA, GUYANA, INDIEN, INDONESIA, IRAN (ISLAMISCHE REPUBLIK), IRLAND, ISRAEL, ITALIEN, JAMAICA, JAPAN, JEMEN, JORDANIEN, JUGOSLAWIEN, KASACHSTAN, KENIA, KOLUMBIEN, KONGO, KROATIEN, KUBA, LIBANON, LIBERIA, MALTA, MAROKKO, MEXIKO, MONGOLEI, MOSAMBIK, NEPAL, NIEDERLANDE, NIGER, NIGERIA, PAKISTAN, PERU, PHILIPPINEN, POLEN, PORTUGAL, REPUBLIK KOREA, REPUBLIK MOLDAU, RUMÄNIEN, RUSSISCHE FÖDERATION, SALOMONEN, SENEGAL, SIMBABWE, SINGAPUR, SLOWAKEI, SOMALIA, SPANIEN, SRI LANKA, SÜDAFRIKA, SUDAN, SYRISCHE ARABISCHE REPUBLIK, TOGO, TRINIDAD UND TOBAGO, TSCHECHISCHE REPUBLIK, TUNESIEN, TÜRKEI, UKRAINE, UNGARN, URUGUAY, VENEZUELA, VEREINIGTE REPUBLIK TANSANIA, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND, VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA, VIETNAM und ZYPERN.

¹⁰ A/54/545, Ziffer 5.

¹¹ A/54/578, Ziffer 12.

¹² Siehe auch Beschluss 54/420.

54/319. Ernennung von fünfundzwanzig Mitgliedern des Beratenden Ausschusses des Hilfsprogramms der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts

Auf ihrer 76. Plenarsitzung am 9. Dezember 1999 ernannte die Generalversammlung ÄTHIOPIEN, DEUTSCHLAND, FRANKREICH, GHANA, IRAN (ISLAMISCHE REPUBLIK), ITALIEN, JAMAICA, KANADA, KENIA, KOLUMBIEN, LIBANON, MALAYSIA, MEXIKO, NIGERIA, PAKISTAN, PORTUGAL, die RUSSISCHE FÖDERATION, SUDAN, TRINIDAD UND TOBAGO, die TSCHECHISCHE REPUBLIK, die UKRAINE, URUGUAY, die VEREINIGTE REPUBLIK TANSANIA, die VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA und ZYPERN für einen am 1. Januar 2000 beginnenden Zeitraum von vier Jahren zu Mitgliedern des Beratenden Ausschusses des Hilfsprogramms der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts¹³.

¹³ Siehe Resolution 54/102, Ziffer 17.

B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

54/401. Organisation der vierundfünfzigsten Tagung

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 17. September 1999 verabschiedete die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlungen¹⁴ eine Reihe von Bestimmungen betreffend die Organisation der vierundfünfzigsten Tagung.

Auf ihrer 33. Plenarsitzung am 11. Oktober 1999, unter Hinweis darauf, dass sie auf ihrer 3. Plenarsitzung am 17. September 1999 beschlossen hatte, den zehnten Jahrestag des Übereinkommens über die Rechte des Kindes am Vormittag des 15. November 1999 (Montag) zu begehen, beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten, den Jahrestag am Vormittag des 11. November 1999 (Donnerstag) zu begehen.

54/402. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 17. September 1999 nahm die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlungen¹⁵ die Tagesordnung¹⁶ und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte¹⁷ für die vierundfünfzigste Tagung an.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung¹⁸, die Behandlung des Punktes "Frage der madagassischen Inseln Glorieuses, Juan de Nova, Europa und Bassas da India" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf ihrer 33. Plenarsitzung am 11. Oktober 1999 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung¹⁹, den Zusatzgegenstand "Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder" in die Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁰, einen weiteren Unterpunkt mit dem Titel "Zuordnung Südafrikas zu der in Ziffer 3 c) der Resolution 43/232 der Generalversammlung genannten Gruppe von

Mitgliedstaaten" als einen Unterpunkt des Tagesordnungspunkts 151 in die Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuss zuzuweisen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²¹ und unter Hinweis darauf, dass sie den Tagesordnungspunkt 101 a) "Operative Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen" dem Zweiten Ausschuss zugewiesen hatte, diesen Punkt ebenfalls unmittelbar im Plenum zu behandeln, mit der Maßgabe, dass nur die Frage betreffend die Weiterverfolgung des Weltkinder Gipfels im Plenum behandelt werden würde.

Auf ihrer 44. Plenarsitzung am 1. November 1999 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs²², in Abweichung von der entsprechenden Bestimmung der Regel 40 ihrer Geschäftsordnung, den Zusatzgegenstand "Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone" in die Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuss zuzuweisen.

Auf ihrer 70. Plenarsitzung am 6. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²³, den Zusatzgegenstand "Internationale Begehung des Vesak-Tages" in die Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs²⁴, nachdem sie auf die entsprechende Bestimmung der Regel 40 ihrer Geschäftsordnung verzichtet hatte, den Zusatzgegenstand "Finanzierung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor" in die Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuss zuzuweisen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs²⁵, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 15 c) "Ernennung von fünf Mitgliedern des Internationalen Gerichtshofs" wieder aufzunehmen.

54/403. Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der vierundfünfzigsten Tagung

A

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 14. September 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Konfe-

¹⁴ A/54/250 und Korr.1, Ziffern 5-42.

¹⁵ Ebd., Ziffern 56 und 63.

¹⁶ A/54/251.

¹⁷ A/54/252 und Korr.1.

¹⁸ A/54/250 und Korr.1, Ziffer 48.

¹⁹ A/54/250/Add.1, Ziffer 1.

²⁰ Ebd., Ziffer 2.

²¹ Ebd., Ziffer 3.

²² A/54/234.

²³ A/54/250/Add.2.

²⁴ A/54/236 und Add.1.

²⁵ A/54/624.

renzausschusses²⁶, den Ausschuss für die Beziehungen zum Gastland und den Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen/Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer vierundfünfzigsten Tagung in New York Sitzungen abzuhalten, mit der strengen Auflage, dass diese Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden.

B

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 17. September 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses²⁶ und des Präsidialausschusses²⁷, den Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes sowie die Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer vierundfünfzigsten Tagung in New York Sitzungen abzuhalten, mit der strengen Auflage, dass diese Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden.

C

Auf ihrer 4. Plenarsitzung am 20. September 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses²⁸, den Vorbereitungsausschuss für die vierundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer vierundfünfzigsten Tagung in New York Sitzungen abzuhalten, mit der strengen Auflage, dass diese Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden.

D

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses²⁹, den Informationsausschuss zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer vierundfünfzigsten Tagung in New York Sitzungen abzuhalten, mit der strengen Auflage, dass diese Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden.

54/404. Vorkehrungen für die Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen

Auf ihrer 31. Plenarsitzung am 8. Oktober 1999, auf Empfehlung des Vorbereitungsausschusses für die Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse

des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen³⁰,

- a) bat die Generalversammlung die Mitgliedstaaten, auf höchstmöglicher politischer Ebene an der Sondertagung teilzunehmen;
- b) beschloss die Generalversammlung, dass die Sondertagung einen Ad-hoc-Plenarausschuss haben soll;
- c) beschloss die Generalversammlung außerdem,
 - i) dass Beobachter in der Debatte im Plenum Erklärungen abgeben dürfen;
 - ii) die Mitgliedstaaten der Sonderorganisationen, die nicht Mitglieder der Vereinten Nationen sind, einzuladen, als Beobachter an der Sondertagung teilzunehmen;
 - iii) zu fordern, dass die den Regionalkommissionen der Vereinten Nationen angeschlossenen Mitglieder im Einklang mit der Geschäftsordnung der Generalversammlung mit dem gleichen Beobachterstatus an der Sondertagung und an dem Vorbereitungsprozess dafür teilnehmen, den sie auch bei ihrer Teilnahme am Weltgipfel für soziale Entwicklung innehaben;
 - iv) dass die Vertreter von Programmen der Vereinten Nationen und anderen Stellen des Systems der Vereinten Nationen im Ad-hoc-Plenarausschuss Erklärungen abgeben dürfen.

54/405. Titel der Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen

Auf ihrer 31. Plenarsitzung am 8. Oktober 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Vorbereitungsausschusses für die Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen³⁰, dass die Sondertagung den Titel "Weltgipfel für soziale Entwicklung und der Weg danach: Soziale Entwicklung für alle in einer zunehmend globalen Welt" führen wird.

54/406. Vorläufige Tagesordnung der zweiten Tagung des Vorbereitungsausschusses für die Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen (3.-14. April 2000)

Auf ihrer 31. Plenarsitzung am 8. Oktober 1999 billigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Vorbereitungsausschusses für die Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen³⁰ die nachstehende vorläufige

²⁶ A/54/313.

²⁷ A/54/250 und Korr.1, Ziffer 42.

²⁸ A/54/313/Add.1.

²⁹ A/54/313/Add.2.

³⁰ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 45 und Korrigendum (A/54/45 und Korr.1), Kap. VI, Abschnitt A, Ziffer 71.*

Tagesordnung der zweiten Tagung des Vorbereitungsausschusses:

1. Annahme der Tagesordnung und sonstige organisatorische Fragen.
2. Vorbereitungen für die Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen:
 - a) Prüfung des Entwurfs der vorläufigen Tagesordnung der Sondertagung;
 - b) Prüfung des Entwurfs des Schlussdokuments der Sondertagung³¹;
 - c) Prüfung aller weiteren der Sondertagung vorzulegenden Vorschläge;
 - d) Sonstige Fragen.
3. Annahme des Berichts des Vorbereitungsausschusses über seine zweite Tagung.

54/407. Regelungen im Zusammenhang mit der Teilnahme der nichtstaatlichen Organisationen an der Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen

Auf ihrer 31. Plenarsitzung am 8. Oktober 1999, auf Empfehlung des Vorbereitungsausschusses für die Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen³²,

a) beschloss die Generalversammlung, dass die Vertreter nichtstaatlicher Organisationen im Ad-hoc-Plenarausschuss der Sondertagung Erklärungen abgeben dürfen;

b) beschloss die Generalversammlung außerdem, dass eine begrenzte Anzahl der nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat je nach der verfügbaren Zeit auch in der Plenardebatte Erklärungen abgeben dürfen. Der Präsident der Generalversammlung wird ersucht, den Mitgliedstaaten rechtzeitig die Liste der ausgewählten nichtstaatlichen Organisationen zur Billigung vorzulegen. Der Präsident der Generalversammlung wird außerdem ersucht, sicherzustellen, dass diese Auswahl auf gleicher und transparenter Grundlage und unter Berücksichtigung der geografischen Vertretung und der Vielfalt der nichtstaatlichen Organisationen erfolgt;

c) beschloss die Generalversammlung ferner, dass die Regelungen für die Akkreditierung und die Teilnahme nichtstaatlicher Organisationen an der Sondertagung keinen Präzedenzfall für andere Sondertagungen der Generalversammlung schaffen.

54/408. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen

Auf ihrer 33. Plenarsitzung am 11. Oktober 1999 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen³³.

54/409. Bericht des Sicherheitsrats

Auf ihrer 37. Plenarsitzung am 21. Oktober 1999 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Sicherheitsrats³⁴.

54/410. Unterrichtung durch den Generalsekretär nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen

Auf ihrer 38. Plenarsitzung am 25. Oktober 1999 nahm die Generalversammlung Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs³⁵.

54/411. Bericht des Internationalen Gerichtshofs

Auf ihrer 39. Plenarsitzung am 26. Oktober 1999 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Internationalen Gerichtshofs³⁶.

54/412. Frage der Falklandinseln (Malwinen)

Auf ihrer 46. Plenarsitzung am 4. November 1999 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Frage der Falklandinseln (Malwinen)" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

54/413. Bericht des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Auf ihrer 48. Plenarsitzung am 8. November 1999 beschloss die Generalversammlung, von dem sechsten Jahresbericht des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht Kenntnis zu nehmen³⁷.

³¹ Unter Einbeziehung der Ergebnisse der von der Kommission für soziale Entwicklung auf ihrer achtunddreißigsten Tagung vorzunehmenden Gesamtüberprüfung der Umsetzung der Ergebnisse des Gipfels sowie der Ergebnisse der informellen, intersessionellen, allen Mitgliedstaaten offen stehenden Konsultationen des Vorbereitungsausschusses.

³² *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 45A (A/54/45/Add.1), Ziffer 6.*

³³ Ebd., *Beilage 1 (A/54/1)*.

³⁴ Ebd., *Beilage 2 (A/54/2)*.

³⁵ A/54/398.

³⁶ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 4 (A/54/4)*.

³⁷ A/54/187.

54/414. Bericht des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Auf ihrer 48. Plenarsitzung am 8. November 1999 beschloss die Generalversammlung, von dem vierten Jahresbericht des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, Kenntnis zu nehmen³⁸.

54/415. Zeitweilige Regelungen betreffend das Amt für interne Aufsichtsdienste

Auf ihrer 51. Plenarsitzung am 10. November 1999 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten der Generalversammlung³⁹.

54/424. Erklärung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit über den von der gegenwärtigen Regierung der Vereinigten Staaten im April 1986 aus der Luft und von der See aus geführten militärischen Angriff auf die Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija

Auf ihrer 75. Plenarsitzung am 9. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Erklärung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit über den von der gegenwärtigen Regierung der Vereinigten Staaten im April 1986 aus der Luft und von der See aus geführten militärischen Angriff auf die Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

54/425. Bewaffnete israelische Aggression gegen die irakischen kerntechnischen Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit

Auf ihrer 75. Plenarsitzung am 9. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Bewaffnete israelische Aggression gegen die irakischen kerntechnischen Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

nischen Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

54/426. Folgen der Besetzung Kuwaits durch Irak und der irakischen Aggression gegen Kuwait

Auf ihrer 75. Plenarsitzung am 9. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Folgen der Besetzung Kuwaits durch Irak und der irakischen Aggression gegen Kuwait" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

54/427. Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen

Auf ihrer 75. Plenarsitzung am 9. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

54/428. Ingangsetzung globaler Verhandlungen über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung

Auf ihrer 75. Plenarsitzung am 9. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Ingangsetzung globaler Verhandlungen über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

54/439. Frage der Komoreninsel Mayotte

Auf ihrer 84. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Frage der Komoreninsel Mayotte" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

54/464. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999 nahm die Generalversammlung Kenntnis von den Kapiteln I bis VI, VII (Abschnitte A bis C), VIII und IX des Berichts des Wirtschafts- und Sozialrats⁴⁰.

54/465. Von der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung noch zu behandelnde Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung, dass abgesehen von Organisationsfragen und Gegenständen, die auf Grund der Geschäftsordnung der Versammlung unter Umständen zu behandeln sind,

³⁸ A/54/315.

³⁹ A/54/531.

⁴⁰ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 3 (A/54/3/Rev.1).

auf der vierundfünfzigsten Tagung noch folgende Tagesordnungspunkte zur Behandlung ausstehen:

- | | | | |
|-----------|---|------------|---|
| Punkt 10: | Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen | Punkt 63: | Zypernfrage |
| Punkt 11: | Bericht des Sicherheitsrats | Punkt 90: | Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze |
| Punkt 15: | Wahlen zur Besetzung frei werdender Sitze in den Hauptorganen | Punkt 97: | Makroökonomische Grundsatzfragen |
| Punkt 17: | Ernennungen zur Besetzung frei werdender Sitze in den Nebenorganen und andere Ernennungen | Punkt 99: | Nachhaltige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit |
| Punkt 20: | Verstärkte Koordinierung der humanitären Not- hilfe und Katastrophenhilfe der Vereinten Nationen, einschließlich der Wirtschaftssonderhilfe | Punkt 101: | Operative Entwicklungsaktivitäten |
| Punkt 22: | Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals | Punkt 106: | Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der Weltsoziallage sowie der Jugend, dem Altern, den Behinderten und der Familie |
| Punkt 27: | Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union | Punkt 110: | Umsetzung der Ergebnisse der Vierten Welt- frauenkonferenz |
| Punkt 37: | Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung | Punkt 116: | Menschenrechtsfragen |
| Punkt 38: | Frage der ausgewogenen Vertretung und der Er- höhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und damit zusammenhängende Fragen | Punkt 117: | Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüs- se sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer |
| Punkt 42: | Die Situation in Bosnien und Herzegowina | Punkt 118: | Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen |
| Punkt 43: | Die Situation im Nahen Osten | Punkt 119: | Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeit- raum 1998-1999 |
| Punkt 44: | Palästinafrage | Punkt 120: | Programmplanung |
| Punkt 46: | Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika | Punkt 121: | Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2000-2001 |
| Punkt 47: | Die Situation in Zentralamerika: Verfahren zur Herbeiführung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens sowie Fortschritte bei der Gestaltung einer Region des Friedens, der Freiheit, der De- mokratie und der Entwicklung | Punkt 122: | Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Na- tionen |
| Punkt 48: | Die Situation der Demokratie und der Menschen- rechte in Haiti | Punkt 123: | Gemeinsame Inspektionsgruppe |
| Punkt 49: | Reform der Vereinten Nationen: Maßnahmen und Vorschläge | Punkt 124: | Konferenzplanung |
| Punkt 50: | Die Situation in Afghanistan und ihre Auswir- kungen auf den Weltfrieden und die internatio- nale Sicherheit | Punkt 125: | Beitragstabelle für die Aufteilung der Ausgaben- last der Vereinten Nationen |
| Punkt 59: | Stärkung des Systems der Vereinten Nationen | Punkt 126: | Gemeinsames System der Vereinten Nationen |
| Punkt 60: | Neubelebung der Tätigkeit der Generalversamm- lung | Punkt 127: | Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste |
| Punkt 61: | Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten | Punkt 128: | Finanzierung der Friedenstruppen der Vereinten Nationen im Nahen Osten |
| | | Punkt 129: | Finanzierung der Verifikationsmission der Ver- einten Nationen für Angola und der Beobachter- mission der Vereinten Nationen in Angola |
| | | Punkt 130: | Finanzierung der Aktivitäten auf Grund der Re- solution 687 (1991) des Sicherheitsrats |
| | | Punkt 131: | Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara |
| | | Punkt 132: | Finanzierung und Liquidation der Übergangsbe- hörde der Vereinten Nationen in Kambodscha |

- Punkt 133: Finanzierung der Schutztruppe der Vereinten Nationen, der Operation der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Kroatien, der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen und des Hauptquartiers der Friedenstruppen der Vereinten Nationen
- Punkt 134: Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Somalia II
- Punkt 135: Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Mosambik
- Punkt 136: Finanzierung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern
- Punkt 137: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien
- Punkt 138: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Haiti
- Punkt 139: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia
- Punkt 140: Finanzierung der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda
- Punkt 141: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan
- Punkt 142: Finanzierung des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht
- Punkt 143: Finanzierung des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind
- Punkt 144: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina
- Punkt 145: Finanzierung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien sowie der Zivilpolizeiunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen
- Punkt 146: Finanzierung der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen
- Punkt 147: Finanzierung der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Haiti, der Übergangsmmission der Vereinten Nationen in Haiti und der Zivilpolizeiimmission der Vereinten Nationen in Haiti
- Punkt 148: Finanzierung der Militärbeobachtergruppe der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala
- Punkt 149: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik
- Punkt 150: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone
- Punkt 151: Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
- Punkt 160: Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus
- Punkt 163: Überprüfung der Durchführung der Resolution 48/218 B der Generalversammlung
- Punkt 164: Personalmanagement
- Punkt 166: Finanzierung der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo
- Punkt 169: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Osttimor
- Punkt 170: Bewaffnete Aggression gegen die Demokratische Republik Kongo
- Punkt 172: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone
- Punkt 173: Finanzierung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor

2. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Ersten Ausschusses

54/416. Einhaltung der Rüstungsbegrenzungs-, Abrüstungs- und Nichtverbreitungsübereinkünfte

Auf ihrer 69. Plenarsitzung am 1. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁴¹ und unter Hinweis auf ihre Resolution 52/30 vom 9. Dezember 1997, den Punkt "Einhaltung der Rüstungsbegrenzungs-, Abrüstungs- und Nichtverbreitungsübereinkünfte" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsfünftzigsten Tagung aufzunehmen.

⁴¹ A/54/554, Ziffer 7.

54/417. Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Zentralasien

Auf ihrer 69. Plenarsitzung am 1. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁴² und unter Hinweis auf ihre Resolution 53/77 A vom 4. Dezember 1998, den Punkt "Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Zentralasien" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

54/418. Beirat für Abrüstungsfragen

Auf ihrer 69. Plenarsitzung am 1. Dezember 1999, auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁴³,

unter Hinweis auf Ziffer 124 des Schlussdokuments der zehnten Sondertagung der Generalversammlung, in der sie den Generalsekretär ersuchte, einen Beirat von hervorragenden Persönlichkeiten einzusetzen, mit dem Auftrag, ihn hinsichtlich der verschiedenen Aspekte der Studien zu beraten, die unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungsbegrenzung zu erstellen sind, einschließlich eines Programms für solche Studien⁴⁴,

sowie unter Hinweis auf Abschnitt III ihrer Resolution 37/99 K vom 13. Dezember 1982, in dem sie den Generalsekretär ersuchte, im Einklang mit seiner Mitteilung vom 26. Oktober 1982⁴⁵ den Beirat für Abrüstungsstudien von neuem ins Leben zu rufen und ihn mit den in dieser Mitteilung aufgeführten Aufgaben zu betrauen,

mit Genugtuung über die Tätigkeit des Beirats und seine Vorschläge zur Verbesserung seiner Arbeitsweise und seines Mandats, wie in den Ziffern 44 und 45 des Berichts des Generalsekretärs⁴⁶ dargelegt,

davon Kenntnis nehmend, dass sich der Generalsekretär in seinem Bericht⁴⁷ der Empfehlung des Beirats angeschlossen hat, den Wortlaut des Mandats des Beirats so zu ändern, dass er die tatsächlichen Funktionen wiedergibt, die der Beirat seit mehr als zehn Jahren wahrnimmt,

ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, den Wortlaut des Mandats des Beirats für Abrüstungsfragen entsprechend Ziffer 45 des Berichts des Generalsekretärs⁴⁶ zu ändern.

54/419. Überprüfung der Verwirklichung der Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit

Auf ihrer 69. Plenarsitzung am 1. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses

⁴² A/54/563, Ziffer 65.

⁴³ A/54/565, Ziffer 12.

⁴⁴ Resolution S-10/2.

⁴⁵ A/37/550. In seiner Mitteilung beschrieb der Generalsekretär die Situation des Beirats im Jahr 1982 und empfahl einen angemessenen Wortlaut für das Mandat, der seither verwendet wird.

⁴⁶ A/54/218 und Korr.1.

⁴⁷ Ebd., Ziffer 46.

ses⁴⁸, den Punkt "Überprüfung der Verwirklichung der Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

3. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)

54/420. Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Informationsausschusses

Auf ihrer 71. Plenarsitzung am 6. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)⁴⁹, die Zahl der Mitglieder des Informationsausschusses von dreiundneunzig auf fünfundneunzig zu erhöhen⁵⁰.

54/421. Militärische Aktivitäten und Vorkehrungen von Kolonialmächten in unter ihrer Verwaltung stehenden Hoheitsgebieten

Auf ihrer 71. Plenarsitzung am 6. Dezember 1999 verabschiedete die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)⁵¹ den folgenden Text in einer aufgezählten Abstimmung mit 99 Stimmen bei 53 Gegenstimmen und einer Enthaltung⁵²:

"1. Nach Behandlung des im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale

⁴⁸ A/54/571, Ziffer 11.

⁴⁹ A/54/578, Ziffer 12.

⁵⁰ Siehe auch Beschluss 54/318.

⁵¹ A/54/580, Ziffer 12.

⁵² *Dafür*: Ägypten, Äthiopien, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Volksrepublik Korea, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Eritrea, Fid-schi, Gambia, Ghana, Grenada, Guinea, Guyana, Haiti, Indien, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Jamaika, Jemen, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Katar, Kenia, Kolumbien, Kongo, Kuba, Kuwait, Laotische Volksdemokratische Republik, Libanon, Libysch-Arabische Dschamahirija, Malaysia, Malediven, Mali, Mauritius, Mexiko, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Nigeria, Oman, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Salomonen, Sambia, Samoa, Saudi-Arabien, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Sri Lanka, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Syrische Arabische Republik, Thailand, Togo, Trinidad und Tobago, Tschad, Tunesien, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam, Zypern.

Dagegen: Albanien, Andorra, Armenien, Australien, Belarus, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Guatemala, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kasachstan, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Marshallinseln, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Usbekistan, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika.

Enthaltung: Mikronesien (Föderierte Staaten von).

Länder und Völker enthaltenen Kapitels zu einem Punkt der Tagesordnung des Sonderausschusses mit dem Titel 'Militärische Aktivitäten und Vorkehrungen von Kolonialmächten in unter ihrer Verwaltung stehenden Hoheitsgebieten'⁵³ sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 und alle anderen einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen über militärische Aktivitäten in Kolonialgebieten und Gebieten ohne Selbstregierung, bekräftigt die Generalversammlung ihre feste Überzeugung, dass Militärstützpunkte und -einrichtungen in den betreffenden Hoheitsgebieten ein Hindernis für die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts durch die Bevölkerung dieser Gebiete darstellen könnten, und wiederholt ihre feste Auffassung, dass die bestehenden Stützpunkte und Einrichtungen, die die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker behindern, abgezogen werden sollen.

2. Die Generalversammlung, die sich der Existenz solcher Stützpunkte und Einrichtungen in einigen dieser Hoheitsgebiete bewusst ist, bittet die betreffenden Verwaltungsmächte nachdrücklich, auch künftig alles Erforderliche zu tun, damit diese Gebiete nicht in Offensivhandlungen gegen andere Staaten hineingezogen oder für die Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten benutzt werden.

3. Die Generalversammlung bringt von neuem ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die militärischen Aktivitäten und Vorkehrungen von Kolonialmächten in unter ihrer Verwaltung stehenden Hoheitsgebieten im Widerspruch zu den Rechten und Interessen der betroffenen Kolonialvölker, insbesondere ihrem Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit, stehen könnten. Die Versammlung fordert die betreffenden Verwaltungsmächte erneut auf, diese Aktivitäten einzustellen und solche Militärstützpunkte gemäß ihren diesbezüglichen Resolutionen aufzulösen.

4. Die Generalversammlung erklärt erneut, dass die Kolonialgebiete und die Gebiete ohne Selbstregierung sowie angrenzende Gebiete nicht für Nuklearversuche, zur Ablagerung von Atommüll oder für die Stationierung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen benutzt werden sollen.

5. Die Generalversammlung missbilligt die auch weiterhin erfolgende Zweckentfremdung von Land in Kolonialgebieten und Gebieten ohne Selbstregierung, insbesondere in den kleinen Inselgebieten im Pazifik und in der Karibik, für militärische Einrichtungen. Die groß angelegte Verwendung lokaler Ressourcen für diesen Zweck könnte sich auf die wirtschaftliche Entwicklung der betreffenden Hoheitsgebiete nachteilig auswirken.

6. Die Generalversammlung nimmt Kenntnis von dem Beschluss einiger Verwaltungsmächte, einige dieser Militärstützpunkte in den Gebieten ohne Selbstregierung zu schließen oder zu verkleinern.

7. Die Generalversammlung ersucht den Generalsekretär, die Weltöffentlichkeit auch in Zukunft über diejenigen militärischen Aktivitäten und Vorkehrungen in Kolonialgebieten und Gebieten ohne Selbstregierung zu unterrichten, die ein Hindernis für die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker darstellen.

8. Die Generalversammlung ersucht den Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, diese Frage weiter zu prüfen und der Versammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten."

54/422. Osttimor-Frage

Auf ihrer 71. Plenarsitzung am 6. Dezember 1999 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)⁵⁴.

54/423. Gibraltar-Frage

Auf ihrer 71. Plenarsitzung am 6. Dezember 1999 verabschiedete die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)⁵⁵ den folgenden Text:

"Die Generalversammlung, unter Hinweis auf ihren Beschluss 53/420 vom 3. Dezember 1998 und gleichzeitig unter Hinweis darauf, dass die Erklärung, auf die sich die Regierungen Spaniens und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland am 27. November 1984 in Brüssel geeinigt haben⁵⁶, unter anderem Folgendes vorsieht:

'die Einleitung eines Verhandlungsprozesses zur Überwindung aller zwischen ihnen bestehenden Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf Gibraltar und zur Förderung einer beiderseitig nutzbringenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Kultur, des Fremdenverkehrs, der Luftfahrt, des Militärwesens und der Umwelt. Beide Seiten stimmen zu, dass im Laufe dieses Prozesses Fragen der Souveränität erörtert werden. Die britische Regierung wird voll zu ihrer Verpflichtung stehen, die in der Präambel der Verfassung von 1969 festgeschriebenen Wünsche des Volkes von Gibraltar zu achten;'

nimmt davon Kenntnis, dass die Außenminister Spaniens und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und

⁵³ A/54/23 (Teil II), Kap. VI. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 23.*

⁵⁴ A/54/583.

⁵⁵ A/54/584, Ziffer 24.

⁵⁶ A/39/732, Anhang.

Nordirland im Rahmen dieses Prozesses jedes Jahr abwechselnd in ihrer jeweiligen Hauptstadt, zuletzt am 10. Dezember 1997 in London, zusammengetroffen sind, und fordert beide Regierungen nachdrücklich auf, ihre Verhandlungen fortzusetzen, mit dem Ziel, im Lichte der einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und im Geiste der Charta der Vereinten Nationen eine endgültige Lösung des Gibraltarproblems zu finden."

4. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Zweiten Ausschusses

54/440. Makroökonomische Grundsatzfragen

Auf ihrer 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Zweiten Ausschusses⁵⁷.

54/441. Dokumente zu Fragen des Handels und der Entwicklung

Auf ihrer 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁵⁸ Kenntnis von den folgenden Berichten:

a) Bericht des Handels- und Entwicklungsrats über seine am 15. Dezember 1998 in Genf abgehaltene neunzehnte Exekutivtagung⁵⁹;

b) Bericht des Handels- und Entwicklungsrats über seine am 5. Februar 1999 in Genf abgehaltene zwanzigste Exekutivtagung⁵⁹;

c) Bericht des Handels- und Entwicklungsrats über seine am 1. Juli 1999 in Genf abgehaltene einundzwanzigste Exekutivtagung⁵⁹;

d) Bericht des Handels- und Entwicklungsrats über seine am 15. Oktober 1999 in Genf abgehaltene zweiundzwanzigste Exekutivtagung⁵⁹.

54/442. Nachhaltige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit

Auf ihrer 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Zweiten Ausschusses⁶⁰.

54/443. Dokumente im Zusammenhang mit der Frau und der Entwicklung

Auf ihrer 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁶¹ Kenntnis von dem Bericht der Gemeinsamen Inspek-

tionsgruppe mit dem Titel "Eine Evaluierung des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts der Vereinten Nationen zur Förderung der Frau"⁶² sowie den diesbezüglichen Stellungnahmen des Generalsekretärs⁶³.

54/444. Mitteilung des Generalsekretärs über die Themen für den zweiten Dialog auf hoher Ebene über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung durch Partnerschaft

Auf ihrer 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁶⁴ Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs über die Themen für den zweiten Dialog auf hoher Ebene über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung durch Partnerschaft⁶⁵.

54/445. Bericht des Generalsekretärs über die einundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung

Auf ihrer 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁶⁶ Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die einundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung⁶⁷.

54/446. Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Auf ihrer 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Zweiten Ausschusses⁶⁸.

54/447. Dokument im Zusammenhang mit der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung und der neunzehnten Sondertagung der Generalversammlung

Auf ihrer 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁶⁹ Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die im System der Vereinten Nationen ergriffenen Maßnahmen zur Beschleunigung der Fortschritte bei der Umsetzung der

⁵⁷ A/54/585.

⁵⁸ A/54/585/Add.3 und Korr.1, Ziffer 20.

⁵⁹ Siehe A/54/15 (Teile I-IV). Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 15* (A/54/15/Rev.1).

⁶⁰ A/54/587.

⁶¹ A/54/587/Add.3, Ziffer 9.

⁶² Siehe A/54/156-E/1999/102.

⁶³ Siehe A/54/156/Add.1-E/1999/102/Add.1.

⁶⁴ A/54/587/Add.7, Ziffer 8.

⁶⁵ A/54/328.

⁶⁶ A/54/587/Add.8, Ziffer 3.

⁶⁷ A/54/442.

⁶⁸ A/54/588.

⁶⁹ A/54/588/Add.1, Ziffer 10.

Agenda 21 und des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21⁷⁰.

54/448. Dokumente im Zusammenhang mit operativen Entwicklungsaktivitäten

Auf ihrer 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁷¹ Kenntnis von den folgenden Berichten:

a) Bericht des Hochrangigen Ausschusses für die Überprüfung der technischen Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern über seine elfte Tagung⁷²;

b) Bericht des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau über seine Tätigkeit, erstellt gemäß Resolution 39/125 der Generalversammlung⁷³.

54/449. Richtlinien der Vereinten Nationen für den Verbraucherschutz (in der erweiterten Fassung von 1999)

Auf ihrer 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁷⁴, die in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Richtlinien der Vereinten Nationen für den Verbraucherschutz (in ihrer erweiterten Fassung von 1999) zu verabschieden.

ANLAGE

Richtlinien der Vereinten Nationen für den Verbraucherschutz (in der erweiterten Fassung von 1999)

I. ZIELE

1. In Anbetracht der Interessen und Bedürfnisse der Verbraucher in allen Ländern, insbesondere in den Entwicklungsländern, angesichts des Umstandes, dass sich Verbraucher in wirtschaftlicher und bildungsmäßiger Hinsicht oft in einer benachteiligten Position befinden und dass sie grundsätzlich aus einer schwächeren Position heraus verhandeln, sowie eingedenk dessen, dass Verbraucher das Recht auf Zugang zu ungefährlichen Produkten sowie das Recht haben sollen, eine gerechte, ausgewogene und nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung und den Schutz der Umwelt zu fördern, haben die nachstehenden Richtlinien für den Verbraucherschutz folgende Ziele:

a) die Länder dabei zu unterstützen, ihrer Bevölkerung als Verbraucher einen angemessenen Schutz einzuräumen beziehungsweise weiter zu gewähren;

b) zu Produktions- und Vertriebsstrukturen beizutragen, die den Bedürfnissen und Wünschen der Verbraucher entsprechen;

c) darauf hinzuwirken, dass das verbraucherbezogene Verhalten derjenigen, die Güter erzeugen oder vertreiben beziehungsweise Dienstleistungen erbringen, hohen sittlich-moralischen Ansprüchen gerecht wird;

d) den Ländern dabei zu helfen, verbraucherschädliche unlautere Geschäftspraktiken aller Unternehmen auf nationaler und internationaler Ebene zu unterbinden;

e) die Schaffung unabhängiger Verbrauchergruppen zu erleichtern;

f) die internationale Zusammenarbeit im Bereich des Verbraucherschutzes zu fördern;

g) zur Entwicklung von Marktbedingungen beizutragen, unter denen dem Verbraucher eine größere Auswahl bei niedrigeren Preisen geboten wird;

h) den Nachhaltigen Konsum zu fördern.

II. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

2. Die Regierungen sollen eine entschlossene Verbraucherschutzpolitik entwickeln beziehungsweise beibehalten und dabei die unten aufgeführten Richtlinien und die einschlägigen internationalen Übereinkünfte beachten. Dabei soll jede Regierung entsprechend den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verhältnissen im Lande und den Bedürfnissen der Bevölkerung sowie eingedenk der Kosten und des Nutzens der vorgeschlagenen Maßnahmen ihre eigenen Prioritäten für den Verbraucherschutz setzen.

3. Mit diesen Richtlinien soll folgenden legitimen Erfordernissen Rechnung getragen werden:

a) dem Schutz des Verbrauchers vor Gefahren für seine Gesundheit und Sicherheit;

b) der Förderung und dem Schutz der wirtschaftlichen Interessen des Verbrauchers;

c) dem Zugang des Verbrauchers zu allen Informationen, die er benötigt, um je nach seinen individuellen Wünschen und Bedürfnissen sachkundig seine Wahl treffen zu können;

d) der Verbraucheraufklärung, namentlich hinsichtlich der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Verbraucherentscheidungen;

e) den Möglichkeiten für eine wirksame Schadloshaltung des Verbrauchers;

f) der Freiheit, Verbraucher- und andere einschlägige Gruppen beziehungsweise Organisationen zu bilden, sowie der Möglichkeit einer Mitsprache derartiger Organisationen bei sie berührenden Entscheidungsprozessen;

⁷⁰ A/54/131-E/1999/75.

⁷¹ A/54/589, Ziffer 17.

⁷² *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 39 (A/54/39)*.

⁷³ A/54/225, Anlage.

⁷⁴ A/54/594, Ziffer 16.

g) der Förderung nachhaltiger Konsummuster.

4. Nicht nachhaltige Produktions- und Konsummuster, insbesondere in den Industrieländern, sind die Hauptursache für die anhaltende Zerstörung der globalen Umwelt. Alle Länder sollen danach streben, nachhaltige Konsummuster zu fördern; die entwickelten Länder sollen bei der Einführung nachhaltiger Konsummuster die Führung übernehmen; die Entwicklungsländer sollen im Rahmen ihres Entwicklungsprozesses die Verwendung nachhaltiger Konsummuster anstreben und dabei dem Grundsatz einer gemeinsamen, wenngleich unterschiedlichen Verantwortung gebührend Rechnung tragen. Die besonderen Umstände und Bedürfnisse der Entwicklungsländer sollen in diesem Zusammenhang umfassend berücksichtigt werden.

5. Im Rahmen der Politiken zur Förderung des Nachhaltigen Konsums soll den Zielen der Armutsbeseitigung, der Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse aller Gesellschaftsmitglieder und des Abbaus der Ungleichheiten innerhalb und zwischen den Ländern Rechnung getragen werden.

6. Die Regierungen sollen die entsprechende Infrastruktur zur Aufstellung, Durchführung und Überwachung von Verbraucherschutzpolitiken schaffen beziehungsweise beibehalten. Es soll vor allem darauf geachtet werden, dass Verbraucherschutzmaßnahmen allen Teilen der Bevölkerung, insbesondere der ländlichen Bevölkerung und den in Armut lebenden Menschen, zugute kommen.

7. Alle Unternehmen sollen die einschlägigen Rechtsvorschriften der Länder befolgen, in denen sie geschäftlich tätig werden. Darüber hinaus sollen sie sich an die entsprechenden Bestimmungen der von den zuständigen Behörden des jeweiligen Landes angenommenen internationalen Verbraucherschutznormen halten. (Weitere, in diesen Richtlinien enthaltene Hinweise auf internationale Normen sind im Lichte dieses Absatzes zu verstehen.)

8. Bei der Entwicklung von Verbraucherschutzpolitiken soll die potenziell positive Rolle der Universitäten sowie öffentlicher und privater Unternehmen auf dem Gebiet der Forschung berücksichtigt werden.

III. RICHTLINIEN

9. Die folgenden Richtlinien sollen sowohl für inländische Güter und Dienstleistungen als auch für Einfuhren gelten.

10. Bei der Anwendung der Verbraucherschutzverfahren beziehungsweise -vorschriften soll darauf geachtet werden, dass daraus keine Hindernisse für den internationalen Handel entstehen und dass sie den internationalen Handelsverpflichtungen entsprechen.

A. PHYSISCHE SICHERHEIT

11. Durch geeignete Maßnahmen beziehungsweise die Förderung geeigneter Maßnahmen, so unter anderem gesetzliche Regelungen, Sicherheitsvorschriften, nationale oder internationale Normen, freiwillige Normen und fortlaufende Sicherheitskontrollen, sollen die Regierungen sicherstellen, dass Produkte bei

bestimmungsgemäßem oder unter normalen Umständen vor auszusehendem Gebrauch unschädlich sind.

12. Durch geeignete Politiken soll sichergestellt werden, dass die vom Hersteller erzeugten Güter bei bestimmungsgemäßem oder unter normalen Umständen vor auszusehendem Gebrauch unschädlich sind. Alle diejenigen, deren Aufgabe es ist, Güter auf den Markt zu bringen, insbesondere Großhändler, Exporteure, Importeure, Einzelhändler usw. (nachstehend als "Verteiler" bezeichnet), sollen, solange sie diese Güter in Gewahrsam haben, dafür sorgen, dass diese nicht durch unsachgemäße Handhabung oder Lagerung zu schädlichen beziehungsweise gefährlichen Gütern werden. Die Verbraucher sollen im sachgemäßen Gebrauch von Gütern unterrichtet und über die Risiken aufgeklärt werden, die mit einem bestimmungsgemäßen oder unter normalen Umständen vor auszusehenden Gebrauch verbunden sind. Wo immer möglich sollen dem Verbraucher lebenswichtige Sicherheitsinformationen durch international verständliche Symbole übermittelt werden.

13. Durch geeignete Politiken soll sichergestellt werden, dass Hersteller und Verteiler unvorhergesehene Risiken, die erst nach dem Inverkehrbringen eines Produkts entdeckt werden, unverzüglich den zuständigen Behörden und gegebenenfalls der Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen. Die Regierungen sollen darüber hinaus prüfen, wie dafür gesorgt werden kann, dass der Verbraucher über derartige Risiken ordnungsgemäß informiert wird.

14. Die Regierungen sollen gegebenenfalls Politiken verfolgen, nach denen Hersteller und/oder Verteiler gehalten sind, ein Produkt, das schwere Mängel aufweist beziehungsweise selbst bei ordnungsgemäßem Gebrauch eine schwerwiegende Gefahr darstellt, zurückzurufen, es zu ersetzen oder nachzubessern beziehungsweise gegen ein anderes Produkt einzutauschen. Kann dies nicht innerhalb einer zumutbaren Frist geschehen, soll der Verbraucher angemessen entschädigt werden.

B. FÖRDERUNG UND SCHUTZ DER WIRTSCHAFTLICHEN INTERESSEN DER VERBRAUCHER

15. Ziel staatlicher Politik soll es sein, dem Verbraucher eine optimale Nutzung seiner wirtschaftlichen Ressourcen zu ermöglichen. Weitere Ziele sollen annehmbare Produktions- und Leistungsnormen, angemessene Distributionsmethoden, faire Geschäftspraktiken, eine informative Vermarktung und ein wirksamer Schutz vor Praktiken sein, die die wirtschaftlichen Interessen des Verbrauchers beeinträchtigen und seine Entscheidungsfreiheit auf dem Markt einschränken könnten.

16. Indem sie dafür sorgen, dass Hersteller, Verteiler und andere Inverkehrbringer von Gütern und Dienstleistungen sich an die bestehende Rechtsordnung und an verbindliche Normen halten, sollen die Regierungen sich verstärkt um die Verhinderung von den Wirtschaftsinteressen der Verbraucher abträglichen Praktiken bemühen. Verbraucherorganisationen sollen ermutigt werden, untunliche Praktiken wie die Verfälschung von Lebensmitteln, falsche oder irreführende Behauptungen in

der Werbung und betrügerische Praktiken bei der Erbringung von Dienstleistungen zu überwachen.

17. Die Regierungen sollen je nach Sachlage Maßnahmen zur Bekämpfung von möglicherweise verbraucherschädlichen restriktiven oder sonstigen unlauteren Geschäftspraktiken entwickeln, ausbauen beziehungsweise beibehalten, darunter auch Methoden zur Durchsetzung derartiger Maßnahmen. In diesem Zusammenhang sollen sich die Regierungen von ihren Verpflichtungen aus dem Katalog multilateral vereinbarter ausgewogener Grundsätze und Regeln zur Bekämpfung restriktiver Geschäftspraktiken leiten lassen, der von der Generalversammlung in Resolution 35/63 vom 5. Dezember 1980 verabschiedet wurde.

18. Die Regierungen sollen Politiken beschließen beziehungsweise weiterverfolgen, die klar herausstellen, dass der Produzent dafür zu sorgen hat, dass seine Produkte vertretbaren Haltbarkeits-, Nützlichkeits- und Zuverlässigkeitsansprüchen genügen und dass sie für ihren Verwendungszweck geeignet sind, sowie dass es Aufgabe des Verkäufers ist, sich zu vergewissern, dass diesen Ansprüchen Genüge getan wird. Ähnliche Politiken sollen für die Bereitstellung von Dienstleistungen gelten.

19. Die Regierungen sollen den lautereren und wirksamen Wettbewerb unterstützen, damit den Verbrauchern eine möglichst große Auswahl an Produkten und Dienstleistungen zu möglichst niedrigen Preisen zur Verfügung steht.

20. Die Regierungen sollen dafür Sorge tragen, dass erforderlichenfalls Hersteller beziehungsweise Einzelhändler einen zuverlässigen Kundendienst anbieten sowie die Ersatzteilversorgung gewährleisten.

21. Die Verbraucher sollen vor unlauteren Vertragspraktiken geschützt werden, beispielsweise vor einer Seite begünstigenden Standardverträgen, dem Ausschluss grundlegender Rechte im Vertragstext und der Auferlegung unzumutbarer Kreditbedingungen durch den Verkäufer.

22. Die Werbemethoden bei Vermarktung und Verkauf sollen dem Grundsatz der fairen Behandlung des Verbrauchers und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Dies erfordert die Bereitstellung der Informationen, die der Verbraucher benötigt, um eine sachkundige und unabhängige Entscheidung zu treffen, sowie Maßnahmen, durch die die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen gewährleistet wird.

23. Die Regierungen sollen alle Beteiligten ermutigen, mit dafür zu sorgen, dass es zu einem freien Fluss zutreffender Informationen über alle mit Konsumgütern verbundenen Aspekte kommt.

24. Durch Mittel wie Produktprofile, Umweltberichte der Industrie, Verbraucherinformationszentralen, freiwillige und transparente Programme zur Kennzeichnung umweltfreundlicher Produkte und Produktinformationstelefone soll dafür gesorgt werden, dass Verbraucher Zugang zu zutreffenden Informationen über die Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen erhalten.

25. In enger Zusammenarbeit mit Herstellern, Verteilern und Verbraucherorganisationen sollen die Regierungen Maßnahmen bezüglich irreführender Angaben oder Informationen zur Umweltverträglichkeit in der Werbung und bei sonstigen Vermarktungsaktivitäten ergreifen. Die Ausarbeitung angemessener Kodizes und Normen zur Überwachung und Verifizierung von Angaben zur Umweltverträglichkeit in der Werbung soll gefördert werden.

26. Um einen angemessenen Verbraucherschutz zu gewährleisten, sollen die Regierungen in ihren jeweiligen Ländern die Privatwirtschaft dazu anhalten, in Zusammenarbeit mit Verbraucherorganisationen Kodizes für die Vermarktung und andere Geschäftspraktiken auszuarbeiten und anzuwenden. Die Privatwirtschaft, die Verbraucherorganisationen und andere Interessenten können darüber hinaus entsprechende freiwillige Absprachen treffen. Diese Kodizes sollen der Öffentlichkeit ausreichend bekannt gemacht werden.

27. Die Regierungen sollen die Rechtsvorschriften zum Eich- und Messwesen regelmäßig überprüfen und sich vergewissern, dass ausreichende Vorkehrungen für die Durchsetzung dieser Rechtsvorschriften bestehen.

C. SICHERHEITS- UND QUALITÄTSNORMEN FÜR VERBRAUCHSGÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN

28. Die Regierungen sollen auf nationaler und internationaler Ebene erforderlichenfalls freiwillige oder sonstige Sicherheits- und Qualitätsnormen für Güter und Dienstleistungen aufstellen beziehungsweise deren Aufstellung und Ausführung fördern und diese Normen der Öffentlichkeit bekannt machen. Einzelstaatliche Sicherheits- und Qualitätsnormen und -vorschriften für Produkte sollen von Zeit zu Zeit überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie nach Möglichkeit den allgemein anerkannten internationalen Normen entsprechen.

29. Werden auf Grund der am Ort gegebenen wirtschaftlichen Verhältnisse Normen angewandt, die unter den allgemein anerkannten internationalen Normen liegen, so soll mit allen Mitteln versucht werden, diese so bald wie möglich anzuheben.

30. Die Regierungen sollen die Verfügbarkeit von Einrichtungen für die Erprobung und Bescheinigung der Sicherheit, Qualität und Leistung grundlegender Verbrauchsgüter und Dienstleistungen fördern beziehungsweise sicherstellen.

D. VERTRIEBSEINRICHTUNGEN FÜR GRUNDBEDARFSGÜTER UND GRUNDLEGENDE DIENSTLEISTUNGEN

31. Die Regierungen sollen erforderlichenfalls in Erwägung ziehen,

a) Politiken zu beschließen beziehungsweise weiterverfolgen, die einen gut funktionierenden Vertrieb von Gütern und Dienstleistungen an den Verbraucher gewährleisten. Sollte dieser Vertrieb gefährdet sein, wie es insbesondere in ländlichen Gebieten der Fall sein kann, sollen spezifische Politiken zur Sicherung des Vertriebs von Grundbedarfsgütern und grundlegenden Dienstleistungen in Betracht gezogen werden.

Derartige Politiken könnten sich auf die Unterstützung bei der Schaffung von angemessenen Lager- und Einzelhandelseinrichtungen in ländlichen Zentren, Anreize zur Schaffung von Verbraucher-Selbsthilfeeinrichtungen und eine bessere Kontrolle der Bedingungen erstrecken, unter denen Grundbedarfsgüter und grundlegende Dienstleistungen in ländlichen Gebieten bereitgestellt werden;

b) die Schaffung von Konsumgenossenschaften und ähnlichen Handelsformen sowie die Verbreitung von Informationen hierüber, insbesondere in ländlichen Gebieten, zu unterstützen.

E. SCHADLOSHALTUNG DES VERBRAUCHERS

32. Die Regierungen sollen gesetzliche und/oder administrative Maßnahmen treffen beziehungsweise beibehalten, die es Verbrauchern oder gegebenenfalls auch in Frage kommenden Organisationen ermöglichen, sich mit Hilfe formeller oder informeller Verfahren, die rasch, fair, unaufwendig und allgemein zugänglich sind, schadlos zu halten. Hierbei soll den Bedürfnissen von Verbrauchern mit niedrigem Einkommen besonders Rechnung getragen werden.

33. Die Regierungen sollen alle Unternehmen dazu anhalten, Streitfälle mit Verbrauchern auf faire, rasche und informelle Weise beizulegen und freiwillige Mechanismen, darunter auch Beratungsdienste und informelle Reklamationsverfahren, einzuführen, durch die der Verbraucher Hilfe erhalten kann.

34. Dem Verbraucher sollen Informationen über bestehende Möglichkeiten zur Schadloshaltung und andere Verfahren für die Streitbeilegung zur Verfügung gestellt werden.

F. PROGRAMME FÜR VERBRAUCHERERZIEHUNG UND AUFKLÄRUNG

35. Die Regierungen sollen unter Berücksichtigung der kulturellen Traditionen der betreffenden Bevölkerung allgemeine Programme für die Verbrauchererziehung und -aufklärung, namentlich über die Umweltauswirkungen der Entscheidungen und des Verhaltens der Verbraucher und die möglichen positiven und negativen Folgen von Änderungen im Verbrauch, entwickeln beziehungsweise deren Entwicklung unterstützen. Mit derartigen Programmen sollen Menschen in die Lage versetzt werden, als kritische Verbraucher zu handeln, die sachkundig zwischen Gütern und Dienstleistungen wählen können und sich ihrer Rechte und Pflichten bewusst sind. Bei der Entwicklung derartiger Programme sollen die Bedürfnisse benachteiligter Verbraucher sowohl in ländlichen als auch in städtischen Gebieten besondere Berücksichtigung finden, darunter auch von einkommensschwachen sowie fast oder völlig schriftunkundigen Verbraucher. Diese Verbrauchererziehung soll unter Beteiligung von Verbrauchergruppen, der Privatwirtschaft und anderen maßgeblichen Organisationen der Zivilgesellschaft erfolgen.

36. Die Verbrauchererziehung soll gegebenenfalls fest in den Grundlehrplan des jeweiligen Bildungssystems, vorzugsweise in bereits vorhandene Fächer, eingebaut werden.

37. Programme für die Verbrauchererziehung und -aufklärung sollen beispielsweise folgende wichtige Aspekte des Verbraucherschutzes behandeln:

a) Gesundheit, Ernährung, Verhinderung von mit Nahrungsmitteln übertragenen Krankheiten und der Verfälschung von Lebensmitteln;

b) mit Produkten verbundene Gefahren;

c) Produktkennzeichnung;

d) einschlägige Rechtsvorschriften, Möglichkeiten der Schadloshaltung sowie Verbraucherschutzorganisationen und -organisationen;

e) Informationen über Maße und Gewichte, Preise, Qualität, Kreditbedingungen und die Verfügbarkeit von Grundbedarfsgütern;

f) Umweltschutz;

g) rationellen Einsatz von Material, Energie und Wasser.

38. Die Regierungen sollen Verbraucherorganisationen und andere interessierte Gruppen, darunter auch die Medien, dazu anhalten, insbesondere zu Gunsten von einkommensschwachen Verbrauchergruppen in ländlichen und städtischen Gebieten Erziehungs- und Aufklärungsprogramme durchzuführen, namentlich über die Umweltauswirkungen von Konsummustern und die möglichen positiven und negativen Folgen von Änderungen im Verbrauch.

39. Die Privatwirtschaft soll gegebenenfalls selbst sach- und praxisbezogene Verbrauchererziehungs- und -aufklärungsprogramme durchführen beziehungsweise sich daran beteiligen.

40. Angesichts der Notwendigkeit, auch ländliche beziehungsweise des Lesens unkundige Verbraucher anzusprechen, sollen die Regierungen gegebenenfalls Programme für die Verbraucheraufklärung in den Massenmedien entwickeln beziehungsweise deren Entwicklung fördern.

41. Die Regierungen sollen Ausbildungsprogramme für Fachleute aus dem Bereich der Bildung, der Massenmedien und der Verbraucherberatung organisieren beziehungsweise fördern, damit diese sich an der Durchführung von Programmen für die Verbrauchererziehung und -aufklärung beteiligen können.

G. FÖRDERUNG DES NACHHALTIGEN KONSUMS

42. Nachhaltiger Konsum bedeutet, den Bedarf der heutigen und kommenden Generationen an Gütern und Dienstleistungen auf wirtschaftlich, sozial und ökologisch verträgliche Weise zu decken.

43. Alle Mitglieder und Organisationen der Gesellschaft tragen gemeinsam die Verantwortung für Nachhaltigen Konsum, wobei gut informierten Verbrauchern, den Regierungen, der Privatwirtschaft, den Gewerkschaften und den Verbraucher- und Umweltschutzorganisationen eine besonders wichtige Rolle zukommt. Gut informierte Verbraucher spielen eine wesentliche Rolle bei der Förderung eines ökologisch, wirtschaftlich und sozial verträglichen Konsums, namentlich durch die Aus-

wirkungen ihrer Entscheidungen auf die Produzenten. Die Regierungen sollen die Ausarbeitung und Durchführung von Politiken zu Gunsten des Nachhaltigen Konsums und die Einbindung dieser Politiken in andere öffentliche Politiken fördern. Die Regierungen sollen sich in ihren grundsatzpolitischen Entscheidungen mit der Privatwirtschaft, den Verbraucher- und Umweltschutzorganisationen sowie anderen interessierten Gruppen abstimmen. Die Privatwirtschaft ist dafür verantwortlich, den Nachhaltigen Konsum durch die Entwicklung, Herstellung und Verteilung entsprechender Güter und Dienstleistungen zu fördern. Verbraucher- und Umweltschutzorganisationen fällt die Aufgabe zu, die Beteiligung der Öffentlichkeit und den Dialog über den Nachhaltigen Konsum zu fördern, die Verbraucher zu informieren und sich in Zusammenarbeit mit den Regierungen und der Privatwirtschaft für den Nachhaltigen Konsum einzusetzen.

44. In Partnerschaft mit der Privatwirtschaft und den zuständigen Organisationen der Zivilgesellschaft sollen die Regierungen Strategien zur Förderung des Nachhaltigen Konsums entwickeln und umsetzen, die eine Kombination von Maßnahmen umfassen könnten, wie den Erlass von Vorschriften, den Einsatz wirtschafts- und sozialpolitischer Instrumente, sektorale Maßnahmen in Bereichen wie Bodennutzung, Verkehr, Energie und Wohnungswesen, Aufklärungsprogramme zur Schärfung des Bewusstseins für die Auswirkungen von Konsummustern, die Streichung von Subventionen, die nicht nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster begünstigen, und die Förderung sektorspezifischer bester Praktiken der Umweltbewirtschaftung.

45. Die Regierungen sollen die Konzipierung, Entwicklung und Verwendung von Produkten und Dienstleistungen unterstützen, die sicher, energieeffizient und ressourcenschonend sind, wobei ihre Auswirkungen über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg zu berücksichtigen sind. Die Regierungen sollen Wiederverwertungsprogramme fördern, durch die die Verbraucher angehalten werden, Abfälle wieder in den Wertstoffkreislauf einzuführen und Produkte aus wiederverwerteten Stoffen zu kaufen.

46. Die Regierungen sollen die Ausarbeitung und Anwendung nationaler und internationaler Umwelthygiene- und -sicherheitsnormen für Produkte und Dienstleistungen fördern. Derartige Normen dürfen nicht zu verschleierte Handelschranken führen.

47. Die Regierungen sollen unabhängige Umweltverträglichkeitsprüfungen von Produkten fördern.

48. Die Regierungen sollen die Verwendung umweltschädlicher Substanzen auf sichere Weise kontrollieren und sich für die Entwicklung umweltschonender Alternativen zu diesen Substanzen einsetzen. Neue und möglicherweise gefährliche Substanzen sollen wissenschaftlich auf ihre langfristigen Umweltauswirkungen untersucht werden, bevor sie in Umlauf gebracht werden.

49. Die Regierungen sollen die Öffentlichkeit für den gesundheitlichen Nutzen nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster sensibilisieren und dabei sowohl die unmittelbaren Auswirkungen auf die Gesundheit des Einzelnen als auch die

Auswirkungen des Umweltschutzes auf die Allgemeinheit berücksichtigen.

50. In Partnerschaft mit dem Privatsektor und anderen maßgeblichen Organisationen sollen die Regierungen die Umwandlung nicht nachhaltiger Konsummuster durch die Entwicklung und den Einsatz neuer, umweltverträglicher Produkte und Dienstleistungen sowie neuer Technologien, namentlich Informations- und Kommunikationstechnologien, fördern, die die Bedürfnisse der Verbraucher befriedigen können und gleichzeitig die Umweltverschmutzung und den Schwund der natürlichen Ressourcen mindern.

51. Die Regierungen sind angehalten, wirksame ordnungspolitische Verbraucherschutzmechanismen, die Aspekte des Nachhaltigen Konsums umfassen, zu schaffen beziehungsweise auszubauen.

52. Die Regierungen sollen eine Reihe wirtschaftspolitischer Instrumente zur Förderung des Nachhaltigen Konsums, wie beispielsweise den Einsatz fiskalischer Instrumente und die Internalisierung von Umweltkosten, in Erwägung ziehen und dabei den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie der Notwendigkeit Rechnung tragen, Anreize für nicht nachhaltige Praktiken zu beseitigen beziehungsweise Anreize für nachhaltigere Praktiken zu schaffen, und gleichzeitig etwaige Beeinträchtigungen des Marktzugangs, insbesondere für die Entwicklungsländer, vermeiden.

53. In Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und anderen maßgeblichen Gruppen sollen die Regierungen Indikatoren, Methoden und Datenbanken zur Messung der Fortschritte auf dem Weg zum Nachhaltigen Konsum auf allen Ebenen entwickeln. Diese Informationen sollen der Öffentlichkeit zugänglich sein.

54. Die Regierungen und die internationalen Organisationen sollen bei der Einführung nachhaltiger Praktiken in ihren eigenen Arbeitsprozessen, insbesondere mittels ihrer Beschaffungspolitik, mit gutem Beispiel vorangehen. Im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens sollen gegebenenfalls die Entwicklung und der Einsatz umweltverträglicher Produkte und Dienstleistungen gefördert werden.

55. Die Regierungen und andere in Betracht kommende Organisationen sollen Forschungen zum Konsumverhalten und den damit zusammenhängenden Umweltschäden fördern, um aufzuzeigen, wie nachhaltigere Konsummuster herbeigeführt werden können.

H. SPEZIFISCHE MASSNAHMEN

56. In ihren Bemühungen um die Förderung der Verbraucherinteressen, insbesondere in den Entwicklungsländern, sollen die Regierungen je nach Sachlage den Dingen, die für die Gesundheit des Verbrauchers von ausschlaggebender Bedeutung sind, nämlich den Nahrungsmitteln, dem Wasser und den pharmazeutischen Produkten, Vorrang einräumen. Durch die Einführung beziehungsweise Beibehaltung entsprechender Politiken sollen sie für eine angemessene Qualitätskontrolle bei Produkten, für ausreichende und verlässliche Vertriebsinrich-

tungen, für eine standardisierte internationale Kennzeichnung von Produkten und Produktinformation wie auch für die Durchführung von Erziehungs- und Forschungsprogrammen in diesen Bereichen sorgen. Staatliche Richtlinien für spezifische Gebiete sollen im Rahmen der Bestimmungen dieses Dokuments erstellt werden.

Lebensmittel

57. Bei der Formulierung staatlicher Lebensmittelpolitiken und -pläne sollen die Regierungen berücksichtigen, dass allen Verbrauchern Lebensmittelsicherheit gewährleistet sein muss, und die von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen entwickelten beziehungsweise aus dem Codex Alimentarius der Weltgesundheitsorganisation übernommenen Normen beziehungsweise – wenn diese nicht verfügbar sind – andere allgemein anerkannte internationale Lebensmittelnormen unterstützen beziehungsweise nach Möglichkeit einführen. Die Regierungen sollen ihre Maßnahmen zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit beibehalten, weiter ausbauen oder verbessern, was auch für Sicherheitskriterien, Lebensmittelnormen und die Festlegung des Nährstoffbedarfs sowie für die Schaffung wirksamer Überwachungs-, Überprüfungs- und Evaluierungsverfahren gilt.

58. Unter Berücksichtigung traditioneller Kenntnisse sollen die Regierungen nachhaltige landwirtschaftliche Politiken und Praktiken, die Erhaltung der biologischen Vielfalt und den Boden- und Gewässerschutz fördern.

Wasser

59. Die Regierungen sollen im Rahmen der Gesamt- und Einzelziele der Internationalen Dekade für Trinkwasserversorgung und Abwasserhygiene ihre einzelstaatlichen Politiken zur Verbesserung der Bereitstellung, der Verteilung und der Qualität von Trinkwasser aufstellen, beibehalten beziehungsweise weiter ausbauen. Dabei gebührt besondere Aufmerksamkeit der Anlegung eines angemessenen Versorgungs-, Qualitäts- und Technologieniveaus, der Notwendigkeit von Erziehungsprogrammen und der Bedeutung der Bürgerbeteiligung an derartigen Programmen.

60. In Anbetracht der Bedeutung von Wasser für die nachhaltige Entwicklung im Allgemeinen sowie seiner begrenzten Verfügbarkeit sollen die Regierungen der Formulierung und Durchführung von Politiken und Programmen betreffend die vielseitige Verwendung von Wasser hohe Priorität einräumen.

Pharmazeutische Produkte

61. Die Regierungen sollen angemessene Normen, Vorschriften und geeignete Überwachungssysteme entwickeln beziehungsweise beibehalten, um mit Hilfe einer integrierten nationalen Arzneimittelpolitik die Qualität und den richtigen Gebrauch von pharmazeutischen Produkten zu gewährleisten und damit unter anderem die Beschaffung, den Vertrieb, die Herstellung, die Lizenzvergabe, die Zulassung und die Verfügbarkeit verlässlicher Informationen über pharmazeutische Produkte zu regeln. Dabei sollen die Regierungen die Arbeit und die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation zum Thema

pharmazeutische Produkte in besonderem Maße berücksichtigen. Bei entsprechenden Produkten soll die Verwendung des von dieser Organisation erstellten Zertifizierungssystems für die Qualität pharmazeutischer Produkte im internationalen Handel und anderer internationaler Informationssysteme für pharmazeutische Produkte gefördert werden. Gegebenenfalls soll durch entsprechende Maßnahmen und unter Heranziehung der von der Weltgesundheitsorganisation geleisteten Arbeit die Verwendung von internationalen Freinamen für Arzneimittel gefördert werden.

62. Zusätzlich zu den oben erwähnten vorrangigen Schwerpunktgebieten sollen die Regierungen in anderen Bereichen – beispielsweise im Bereich der Schädlingsbekämpfungsmittel und der chemischen Produkte – geeignete Maßnahmen, wo angebracht, in Bezug auf den Gebrauch, die Herstellung und die Lagerung dieser Produkte ergreifen, unter Berücksichtigung der Gesundheit und Umwelt betreffenden Informationen, die die Hersteller auf Grund staatlicher Vorschriften unter Umständen zur Verfügung stellen und bei der Kennzeichnung der Produkte angeben müssen.

IV. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

63. Insbesondere im regionalen und subregionalen Rahmen sollen die Regierungen

a) gegebenenfalls ein Instrumentarium für den Austausch von Informationen über die einzelstaatlichen Politiken und Maßnahmen im Bereich Verbraucherschutz entwickeln, überprüfen, beibehalten beziehungsweise ausbauen;

b) bei der Anwendung von Verbraucherschutzpolitiken zusammenarbeiten beziehungsweise eine derartige Zusammenarbeit fördern, um im Rahmen der vorhandenen Ressourcen bessere Ergebnisse zu erzielen. Beispiele für eine derartige Zusammenarbeit könnten die gemeinsame Schaffung oder die gemeinsame Nutzung von Einrichtungen zur Erprobung von Produkten, gemeinsame Erprobungsverfahren, der Austausch von Programmen für die Verbraucheraufklärung und -erziehung, gemeinsam durchgeführte Berufsausbildungsprogramme und die gemeinsame Erarbeitung von Vorschriften sein;

c) zusammenarbeiten, um die Bedingungen, unter denen den Verbrauchern Grundbedarfsgüter angeboten werden, sowohl in preislicher als auch qualitätsmäßiger Hinsicht zu verbessern. Zu einer derartigen Zusammenarbeit könnten die gemeinsame Beschaffung von Grundbedarfsgütern, der Austausch von Informationen über verschiedene Beschaffungsmöglichkeiten und Abmachungen über regional gültige Produktspezifikationen gehören.

64. Die Regierungen sollen Informationssysteme für Produkte schaffen beziehungsweise ausbauen, die verboten oder vom Markt genommen worden sind oder strengen Beschränkungen unterliegen, damit andere Einfuhrländer sich ausreichend gegen die Schädlichkeit derartigen Produkte schützen können.

65. Die Regierungen sollen dafür sorgen, dass die Produktqualität und die Produktinformationen von Land zu Land nicht

so stark variieren, dass dem Verbraucher daraus Nachteile entstehen.

66. Zur Förderung des Nachhaltigen Konsums sollen die Regierungen, die internationalen Organisationen und die Privatwirtschaft kooperativ umweltschonende Technologien entwickeln, weitergeben und verbreiten, namentlich mit Hilfe einer angemessenen finanziellen Unterstützung seitens der entwickelten Länder, sowie neue und innovative Mechanismen zur Finanzierung ihres Transfers an alle Länder, insbesondere an die Entwicklungs- und Übergangsländer beziehungsweise zwischen diesen Ländern, ausarbeiten.

67. Die Regierungen beziehungsweise die internationalen Organisationen sollen den Kapazitätsaufbau im Bereich des Nachhaltigen Konsums, insbesondere in den Entwicklungs- und den Übergangsländern, fördern und erleichtern. Insbesondere sollen die Regierungen auch die Zusammenarbeit zwischen Verbrauchergruppen und anderen zuständigen Organisationen der Zivilgesellschaft erleichtern, mit dem Ziel, die Kapazitäten in diesem Bereich auszubauen.

68. Die Regierungen beziehungsweise die internationalen Organisationen sollen Programme zur Verbrauchererziehung und -aufklärung fördern.

69. Die Regierungen sollen dafür sorgen, dass die Politiken und Maßnahmen des Verbraucherschutzes so angewandt werden, dass dem internationalen Handel daraus keine Hindernisse entstehen und dass sie den internationalen Handelsverpflichtungen entsprechen.

54/450. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Auf ihrer 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999, auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁷⁴,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Beschluss 1999/277 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 28. Juli 1999 über den Bericht des Ausschusses für Energie und natürliche Ressourcen im Dienste der Entwicklung über seine erste Tagung⁷⁵, der der Kommission für Nachhaltige Entwicklung zu übermitteln ist;

b) ersuchte die Generalversammlung die Kommission für Nachhaltige Entwicklung, auf ihrer achten Tagung unter Berücksichtigung der in den Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 1999/47, 1999/48 und 1999/49 vom 28. Juli 1999 sowie der Resolution 50/126 der Generalversammlung vom 20. Dezember 1995 enthaltenen Empfehlungen diejenigen Teile des Berichts des Ausschusses für Energie und natürliche Ressourcen im Dienste der Entwicklung zu behandeln, die für ihr einvernehmliches Arbeitsprogramm für 2000 maßgeblich sind, und der Versammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht zur Behandlung vorzulegen.

⁷⁵ Official Records of the Economic and Social Council, 1999, Supplement No. 12 (E/1999/32).

54/451. Dokumente im Zusammenhang mit dem Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Auf ihrer 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁷⁴ Kenntnis von den folgenden Dokumenten:

a) Einschlägige Kapitel im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats für 1999⁴⁰;

b) Bericht der Exekutivdirektorin des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen über den Bevölkerungspreis der Vereinten Nationen⁷⁶.

54/452. Zweijahres-Arbeitsprogramm des Zweiten Ausschusses für 2000-2001

Auf ihrer 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 billigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁷⁴ und gemäß Ziffer 5 ihrer Resolution 39/217 vom 18. Dezember 1984 das in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltene Zweijahres-Arbeitsprogramm des Zweiten Ausschusses für 2000-2001.

ANLAGE

Zweijahres-Arbeitsprogramm des Zweiten Ausschusses für 2000-2001⁷⁷

2000

Punkt 1. *Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats⁷⁸*

Bevölkerungspreis der Vereinten Nationen

Dokumentation

Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Exekutivdirektorin des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen über den Bevölkerungspreis und den Treuhandfonds der Vereinten Nationen (Beschluss 1982/112 des Wirtschafts- und Sozialrats)

Bericht des Ausschusses für Energie und natürliche Ressourcen im Dienste der Entwicklung

Dokumentation

Der entsprechende Abschnitt im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats über die Arbeit der Kommission für Nachhaltige Entwicklung betreffend den Bericht des Ausschusses für Energie und natürliche Ressourcen im Dienste der Entwicklung (Beschluss 54/450 der Generalversammlung)

⁷⁶ A/54/407, Anlage.

⁷⁷ Im Einklang mit der herkömmlichen Praxis und gemäß Beschluss 38/429 der Generalversammlung hält der Zweite Ausschuss jedes Jahr zu Beginn seiner Arbeit eine Generaldebatte ab.

⁷⁸ Die Liste der Fragen und der Dokumentation unter diesem Punkt entspricht den von der Generalversammlung erbetenen Berichten. Die endgültige Fassung der Liste wird erstellt, nachdem der Wirtschafts- und Sozialrat seine Arbeit im Jahr 2000 abgeschlossen hat.

Punkt 2. *Makroökonomische Grundsatzfragen*

a) *Handel und Entwicklung*

Dokumentation

Bericht des Handels- und Entwicklungsrats (Resolution 1995 (XIX) der Generalversammlung)

Mitteilung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Übermittlung des Berichts des Generalsekretärs der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen über die Transitsysteme in den Binnenstaaten in Zentralasien und den ihnen benachbarten Transitentwicklungsländern (Resolution 53/171 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über die Neue Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren (Resolution 54/198 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über den internationalen Handel und die Entwicklung und über die Entwicklung des multilateralen Handelssystems (Resolution 54/198 der Generalversammlung)

b) *Rohstoffe*

Dokumentation

Mitteilung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Übermittlung des Berichts des Generalsekretärs der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen über die weltweiten Trends und Aussichten auf dem Gebiet der Rohstoffe (Resolution 53/174 der Generalversammlung)

c) *Auslandsverschuldungskrise und Entwicklung*

Dokumentation

Bericht des Generalsekretärs über die Auslandsverschuldungskrise und die Entwicklung (Resolution 54/202 der Generalversammlung)

d) *Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung*

Dokumentation

Bericht des Generalsekretärs über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung (Resolution 54/201 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über eine verstärkte Koordination der Mechanismen der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung innerhalb der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (Resolution 54/201 der Generalversammlung)⁷⁹

e) *Entwicklungsfinanzierung, einschließlich des Nettoressourcentransfers zwischen Entwicklungsländern und entwickelten Ländern*

Dokumentation

Bericht des Generalsekretärs über die Entwicklungsfinanzierung, einschließlich des Nettoressourcentransfers zwischen Entwicklungsländern und entwickelten Ländern (Resolution 54/197 der Generalversammlung)

Punkt 3. *Sektorale Grundsatzfragen*

a) *Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung*

Dokumentation

Bericht des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung (Resolution 53/177 der Generalversammlung)

b) *Privatwirtschaft und Entwicklung*

Dokumentation

Bericht des Generalsekretärs über die Verhütung korrupter Praktiken und des illegalen Transfers von Geldern (Resolutionen der Generalversammlung 53/176 und 54/205)

Punkt 4. *Nachhaltige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit*

Dokumentation

Bericht des Generalsekretärs und des Generaldirektors der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur über Kommunikation zu Gunsten der Entwicklungsprogramme im System der Vereinten Nationen (Resolution 50/130 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Vorbereitungen für das Internationale Jahr der Berge (2002) (Resolution 53/24 der Generalversammlung)

a) *Verwirklichung der in der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern, vereinbarten Verpflichtungen und Politiken und Umsetzung der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen*

Dokumentation

Bericht des Generalsekretärs mit einer Aktualisierung des Dokuments A/54/389 (Resolution 54/206 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs mit dem Entwurf einer internationalen Entwicklungsstrategie für die erste Dekade des neuen Jahrtausends (Resolution 54/206 der Generalversammlung)⁷⁹

⁷⁹ Der Generalversammlung über den Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegter Bericht.

- b) *Integration der Übergangsvolkswirtschaften in die Weltwirtschaft*

Dokumentation

Bericht des Generalsekretärs (Resolutionen 48/181 und 53/179 der Generalversammlung)

- c) *Kulturelle Entwicklung*

Dokumentation

Bericht des Generalsekretärs über kulturelle Entwicklung (Resolution 53/184 der Generalversammlung)

- d) *Dialog auf hoher Ebene über die Verstärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung durch Partnerschaft*

Dokumentation

Bericht des Generalsekretärs über den Dialog auf hoher Ebene über die Verstärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung durch Partnerschaft (Resolution 54/213 der Generalversammlung)

- e) *Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)*

Dokumentation

Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) (Resolution 54/208 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über die koordinierte Umsetzung der Habitat-Agenda durch das System der Vereinten Nationen (Resolution 54/208 der Generalversammlung)⁷⁹

Bericht des Vorbereitungsausschusses für die Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Habitat-Agenda (Resolution 54/207 der Generalversammlung)

Punkt 5. *Umwelt und nachhaltige Entwicklung*

Dokumentation

Bericht des Generalsekretärs über die internationale Zusammenarbeit zur Verminderung der Auswirkungen des El-Niño-Phänomens (Resolution 54/220 der Generalversammlung)⁷⁹

Bericht des Generalsekretärs über die Verstärkung der Komplementarität der internationalen Übereinkünfte im Zusammenhang mit der Umwelt und einer nachhaltigen Entwicklung (Resolution 54/217 der Generalversammlung)

- a) *Umsetzung der Agenda 21 und des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21*

Dokumentation

Der entsprechende Abschnitt im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats über die Arbeit der Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer achten Tagung (Resolution 47/191 der Generalversammlung)

Der entsprechende Abschnitt des Berichts des Wirtschafts- und Sozialrats über die Umsetzung der Agenda 21 und des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 durch die Regionalkommissionen und die zuständigen Fachkommissionen des Rates (Resolution 54/218 der Generalversammlung)

Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über die Tätigkeiten, die zur Umsetzung der Agenda 21 und des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 beitragen (Resolution 54/218 der Generalversammlung)⁸⁰

Bericht des Generalsekretärs über die im System der Vereinten Nationen ergriffenen Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung der Agenda 21 und des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und über die Durchführung der Resolution 54/214 der Generalversammlung über die Erhaltung und verträgliche Bewirtschaftung der zentralafrikanischen Waldökosysteme (Resolutionen der Generalversammlung 53/188 und 54/218)⁷⁹

Bericht des Generalsekretärs über Mittel und Wege zur Gewährleistung der wirksamen Vorbereitung der zehnjährlichen Überprüfung der Agenda 21 (Resolutionen der Generalversammlung 53/188 und 54/218)

Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung der Berichte der Sekretariate des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika (Resolution 54/218 der Generalversammlung)

- b) *Übereinkommen über die biologische Vielfalt*

Dokumentation

Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Exekutivsekretärs des Übereinkommens über die biologische Vielfalt über die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Übereinkommen (Resolutionen der Generalversammlung 51/182, 54/221 und 54/218)

- c) *Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung*

⁸⁰ In Ziffer 11 c) ihrer Resolution 54/218 bat die Generalversammlung den Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, ihr zum frühestmöglichen Zeitpunkt seine Auffassungen zu unterbreiten.

Dokumentation

Bericht des Generalsekretärs mit einer Bewertung der Situation im Hinblick auf die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung in den Entwicklungsländern (Resolution 50/126 der Generalversammlung und Resolution 1999/47 des Wirtschafts- und Sozialrats)⁷⁹

- d) *Weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern*

Dokumentation

Bericht des Generalsekretärs über die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern (Resolution 54/224 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über die Förderung eines integrierten Bewirtschaftungskonzepts für das Karibische Meer im Kontext der nachhaltigen Entwicklung (Resolution 54/225 der Generalversammlung)

- e) *Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika*

Dokumentation

Bericht des Generalsekretärs über das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika (Resolutionen der Generalversammlung 54/218 und 54/223)

- f) *Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen, einschließlich der Durchführung des Weltsolarprogramms 1996-2005*

Dokumentation

Bericht des Generalsekretärs über die wirksame Durchführung des Weltsolarprogramms 1996-2005 (Resolution 54/215 der Generalversammlung)

- g) *Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen*

Dokumentation

Bericht des Generalsekretärs über die Prüfung der Funktionsweise der institutionellen Verbindung zwischen dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und den Vereinten Nationen (Resolution 54/222 der Generalversammlung)

Punkt 6. *Operative Entwicklungsaktivitäten*

Operative Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen

Dokumentation

Das entsprechende Kapitel im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts über die Tätigkeit des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (Resolution 39/125 der Generalversammlung)

Punkt 7. *Ausbildung und Forschung*

*Universität der Vereinten Nationen**Dokumentation*

Bericht des Rates der Universität der Vereinten Nationen (Resolution 3081 (XXVIII) der Generalversammlung und Versammlungsbeschluss 52/450)

Bericht des Generalsekretärs über die Universität der Vereinten Nationen (Resolution 53/194 der Generalversammlung)

*Fortbildungsakademie der Vereinten Nationen in Turin (Italien)**Dokumentation*

Bericht des Generalsekretärs über die Fortbildungsakademie der Vereinten Nationen in Turin (Italien) (Resolution 54/228 der Generalversammlung)

*Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen**Dokumentation*

Bericht des Generalsekretärs über das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (Resolution 54/229 der Generalversammlung)

Punkt 8. *Ständige Souveränität des palästinensischen Volkes in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Jerusalems, und der arabischen Bevölkerung des besetzten syrischen Golan über ihre natürlichen Ressourcen*

Dokumentation

Bericht des Generalsekretärs über die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der israelischen Besetzung auf die Lebensbedingungen des palästinensischen Volkes in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Jerusalems, sowie der arabischen Bevölkerung des besetzten syrischen Golan (Resolution 1999/53 des Wirtschafts- und Sozialrats und Resolution 54/230 der Generalversammlung)⁷⁹

Punkt 9. *Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006)*

Dokumentation

Bericht des Generalsekretärs über die Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006) (Resolution 54/232 der Generalversammlung)

Punkt 10. *Globalisierung und Interdependenz**Dokumentation*

Bericht des Generalsekretärs über Globalisierung und Interdependenz (Resolution 54/231 der Generalversammlung)

Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der hochrangigen Sachverständigengruppe auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik (Resolution 54/231 der Generalversammlung)

Punkt 11. *Internationale zwischenstaatliche Prüfung auf hoher Ebene der Frage der Entwicklungsfinanzierung**Dokumentation*

Bericht des Generalsekretärs über die internationale zwischenstaatliche Prüfung der Frage der Entwicklungsfinanzierung (Resolution 54/196 der Generalversammlung)

Punkt 12. *Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder**Dokumentation*

Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Vorbereitungen für die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder (Resolution 54/235 der Generalversammlung)

2001⁸¹

Punkt 1. *Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats*⁸²*Bevölkerungspreis der Vereinten Nationen**Dokumentation*

Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Exekutivdirektorin des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen über den Bevölkerungspreis und den Treuhandfonds der Vereinten Nationen (Beschluss 1982/112 des Wirtschafts- und Sozialrats)

*Öffentliche Verwaltung und Entwicklung**Dokumentation*

⁸¹ Das Arbeitsprogramm und die Liste der Dokumentation für 2001 werden 2000 unter Berücksichtigung der von der Generalversammlung auf ihrer fünf- und fünfzigsten Tagung gefassten einschlägigen Beschlüsse aktualisiert.

⁸² Die Liste der Fragen und der Dokumentation unter diesem Punkt dient nur als Anhaltspunkt für von der Generalversammlung erbetene Berichte. Die endgültige Fassung der Liste wird erstellt, nachdem der Wirtschafts- und Sozialrat seine Arbeiten im Jahr 2001 abgeschlossen hat.

Bericht des Generalsekretärs über die fünfjährige Bewertung des Standes der Durchführung der Resolution 50/225 der Generalversammlung (Resolution 53/201 der Generalversammlung)⁷⁹

Punkt 2. *Makroökonomische Grundsatzfragen**Handel und Entwicklung**Dokumentation*

Bericht des Handels- und Entwicklungsrats (Resolution 1995 (XIX) der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über einseitige wirtschaftliche Maßnahmen als Mittel zur Ausübung politischen und wirtschaftlichen Zwangs auf Entwicklungsländer (Resolution 54/200 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und des Generalsekretärs der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen über spezifische Maßnahmen im Zusammenhang mit den besonderen Bedürfnissen und Problemen der Binnenstaaten unter den Entwicklungsländern (Resolution 54/199 der Generalversammlung)

Punkt 3. *Sektorale Grundsatzfragen*a) *Privatwirtschaft und Entwicklung**Dokumentation*

Bericht des Generalsekretärs über Privatwirtschaft und Entwicklung (Resolutionen der Generalversammlung 48/180 und 54/204)

b) *Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung**Dokumentation*

Bericht des Generalsekretärs über die Zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas (Resolution 54/203 der Generalversammlung)

Punkt 4. *Nachhaltige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit*a) *Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)**Dokumentation*

Bericht der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen (Resolution 32/162 der Generalversammlung)⁷⁹

b) *Die Frau und die Entwicklung**Dokumentation*

Bericht des Generalsekretärs über die Frau und die Entwicklung (Resolutionen der Generalversammlung 42/178 und 54/210)

c) *Erschließung der Humanressourcen**Dokumentation*

Bericht des Generalsekretärs über die Erschließung der Humanressourcen zu Gunsten der Entwicklung (Resolution 54/211 der Generalversammlung)

Punkt 5. *Umwelt und nachhaltige Entwicklung**Dokumentation*

Bericht des Generalsekretärs über gesundheits- und umweltschädliche Produkte (Resolution 39/229 der Generalversammlung)⁷⁹

Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (Resolution 2997 (XXVII) der Generalversammlung)⁷⁹

a) *Umsetzung der Agenda 21 und des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21**Dokumentation*

Der entsprechende Abschnitt im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats über die Arbeit der Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer neunten Tagung (Resolution 47/191 der Generalversammlung)

b) *Internationale Dekade für Katastrophenvorbeugung**Dokumentation*

Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der internationalen Strategie zur Katastrophenvorbeugung (Resolution 54/219 der Generalversammlung)⁷⁹

Punkt 6. *Operative Entwicklungsaktivitäten**Dokumentation*

Das entsprechende Kapitel im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts über die Tätigkeit des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (Resolution 39/125 der Generalversammlung)

a) *Dreijährliche Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen**Dokumentation*

Bericht des Generalsekretärs über die dreijährliche Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen (Resolutionen der Generalversammlung 35/81 und 53/192)⁷⁹

Addendum zu dem genannten Bericht des Generalsekretärs über die Wirkung des Entwicklungshilfe-Programmrahmens der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der operativen Aktivitäten (Resolution 53/192 der Generalversammlung)⁷⁹

b) *Wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern**Dokumentation*

Bericht des Hochrangigen Ausschusses für die Überprüfung der technischen Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern (Resolution 33/134 der Generalversammlung)⁷⁹

Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Süd-Süd-Zusammenarbeit und die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern (Resolutionen der Generalversammlung 50/119, 52/205 und 54/226)

Bericht des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (Resolution 54/227 der Generalversammlung)

Punkt 7. *Internationale Migration und Entwicklung, einschließlich der Frage der Einberufung einer Konferenz der Vereinten Nationen über internationale Migration und Entwicklung zur Auseinandersetzung mit Migrationsfragen**Dokumentation*

Bericht des Generalsekretärs über internationale Migration und Entwicklung, einschließlich der Frage der Einberufung einer Konferenz der Vereinten Nationen über internationale Migration und Entwicklung zur Auseinandersetzung mit Migrationsfragen (Resolution 54/212 der Generalversammlung)

54/453. Dokumente im Zusammenhang mit der Durchführung des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zu Gunsten der am wenigsten entwickelten Länder

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁸³ Kenntnis von den folgenden Berichten:

a) Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Vorbereitungen für die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder⁸⁴;

b) Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zu Gunsten der am wenigsten entwickelten Länder⁸⁵.

⁸³ A/54/587/Add.6, Ziffer 10.

⁸⁴ A/54/271.

5. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Dritten Ausschusses

54/430. Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Weltaktionsprogramms für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach

Auf ihrer 83. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses⁸⁶ Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Weltaktionsprogramms für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach⁸⁷.

54/431. Bericht des Generalsekretärs über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen

Auf ihrer 83. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses⁸⁸ Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen⁸⁹.

54/432. Bericht des Generalsekretärs über den Stand des Übereinkommens über die Rechte des Kindes

Auf ihrer 83. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses⁹⁰ Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über den Stand des Übereinkommens über die Rechte des Kindes⁹¹.

54/433. Bericht des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung

Auf ihrer 83. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses⁹² Kenntnis von dem Bericht des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung⁹³ und beschloss unter Berücksichtigung der vom Generalsekretär gemäß Regel 153 der Geschäftsordnung der Generalversammlung vorgelegten Erklärung⁹⁴, den Beschluss 4 (55) des Ausschusses⁹⁵ zur weiteren Behandlung an den Ausschuss zurückzuverweisen.

54/434. Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit Menschenrechtsfragen behandelte Dokumente

Auf ihrer 83. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses⁹⁶ Kenntnis von den folgenden Berichten:

a) Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte⁹⁷;

b) Bericht des Generalsekretärs über Menschenrechte und einseitige Zwangsmaßnahmen⁹⁸.

54/435. Umfassende Verwirklichung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien

Auf ihrer 83. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Dritten Ausschusses⁹⁹.

54/436. Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte

Auf ihrer 83. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Dritten Ausschusses¹⁰⁰.

54/437. Arbeitsplan des Dritten Ausschusses und Zweijahres-Arbeitsprogramm des Ausschusses für 2000-2001

Auf ihrer 83. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 billigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses¹⁰¹ gemäß ihren Resolutionen 45/175 vom 18. Dezember 1990, 46/140 vom 17. Dezember 1991 und 50/227 vom 24. Mai 1996 den Arbeitsplan des Dritten Ausschusses und dessen Zweijahres-Arbeitsprogramm für 2000-2001, die in den Anlagen I und II zu diesem Beschluss wiedergegeben sind.

ANLAGE I

Arbeitsplan des Dritten Ausschusses

A. RICHTLINIEN FÜR DIE BESCHRÄNKUNG DER REDEZEIT BEI ERKLÄRUNGEN

1. Gemäß Regel 106 der Geschäftsordnung der Generalversammlung und Ziffer 22 des Versammlungsbeschlusses 34/401 über die Rationalisierung der Verfahren und der Organisation der Versammlung soll der Vorsitzende des Dritten Ausschusses zu Beginn jeder Tagung dem Ausschuss vorschlagen, die Redezeit zu beschränken.

⁹⁶ A/54/605, Ziffer 4.

⁹⁷ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 36 (A/54/36)*.

⁹⁸ A/54/222 und Add.1.

⁹⁹ A/54/605/Add.4.

¹⁰⁰ A/54/605/Add.5.

¹⁰¹ A/54/606, Ziffer 8.

⁸⁵ A/54/269 und Korr.1.

⁸⁶ A/54/595, Ziffer 28.

⁸⁷ A/54/59.

⁸⁸ A/54/596, Ziffer 32.

⁸⁹ A/54/69-E/1999/8 und Add.1.

⁹⁰ A/54/601, Ziffer 13.

⁹¹ A/54/265.

⁹² A/54/603, Ziffer 17.

⁹³ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 18 (A/54/18)*.

⁹⁴ Ebd., Addendum (A/54/18/Add.1).

⁹⁵ Ebd., *Beilage 18 (A/54/18)*, Kap. I, Abschnitt F.

2. Nach den Resolutionen der Generalversammlung 45/175 vom 18. Dezember 1990 und 46/140 vom 17. Dezember 1991 über die Rationalisierung der Arbeit des Dritten Ausschusses sollen die von den Delegationen und den Bediensteten des Sekretariats abgegebenen Erklärungen sieben Minuten nicht überschreiten, sofern der Ausschuss zu Beginn der Tagung nichts anderes beschlossen hat. Erklärungen, die im Namen von Gruppen von Delegationen oder im Zusammenhang mit den Unterpunkten unter dem Tagesordnungspunkt "Menschenrechtsfragen" abgegeben werden, sollen fünfzehn Minuten nicht überschreiten. Diese Beschränkungen der Redezeit werden mit einem gewissen Grad an Flexibilität gegenüber allen Rednern angewandt. Um Zeit zu sparen, wird allen Rednern nahe gelegt, Selbstdisziplin zu üben, insbesondere denjenigen Delegationen, die einer Gruppe angehören, in deren Namen bereits eine Erklärung abgegeben worden ist. Aus praktischen Gründen sollen Gruppenerklärungen möglichst am ersten Tag der Erörterung eines Punktes oder Unterpunktes abgegeben werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die rechtzeitige Verteilung der Dokumentation in Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung der Generalversammlung insofern wichtig ist, als sie es den Delegationen ermöglicht, sich frühzeitig in die Rednerliste einzutragen.

B. RESOLUTIONSENTWÜRFE ÜBER BERICHTE VON VERTRAGSORGANEN UND BERICHTE DES GENERALSEKRETÄRS ÜBER DEN STAND DER VERTRÄGE

3. Die Berichte aller Vertragsorgane werden der Generalversammlung in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Mandat dieser Organe vorgelegt. Sachresolutionen zu diesen Berichten sollen in Übereinstimmung mit dem Arbeitsprogramm des Dritten Ausschusses alle zwei Jahre verabschiedet werden. Es wird empfohlen, soweit möglich, keine Resolutionsentwürfe über den Stand der Verträge gesondert vorzulegen, sondern sie zum Bestandteil des Resolutionsentwurfs über den Bericht des Vertragsorgans zu machen. In den dazwischen liegenden Jahren soll der Ausschuss die Berichte lediglich zur Kenntnis nehmen, es sei denn, er hält konkretere Maßnahmen für erforderlich.

C. VORSCHLÄGE VON NEBENORGANEN DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRATS

4. Der Wirtschafts- und Sozialrat soll bei der Übermittlung von Vorschlägen an die Generalversammlung nach Möglichkeit das Arbeitsprogramm des Dritten Ausschusses berücksichtigen.

D. ARBEITSPROGRAMM

5. Unmittelbar nach der Wahl seiner Amtsträger soll der Dritte Ausschuss eine informelle Sitzung abhalten, um auf der Grundlage eines vom Sekretariat zu erstellenden Entwurfs sein Arbeitsprogramm sowie andere organisatorische Aspekte seiner Arbeit, insbesondere den Stand der Dokumentation, zu behandeln.

6. Die dem Dritten Ausschuss zur Behandlung auf der fünfundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung zugewiesenen Punkte sollen in der folgenden Reihenfolge behandelt werden:

- Punkt 2. Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der Weltsoziallage sowie der Jugend, dem Altern, den Behinderten und der Familie
- Punkt 3. Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege
- Punkt 4. Internationale Drogenkontrolle
- Punkt 5. Förderung der Frau
- Punkt 6. Umsetzung der Ergebnisse der Vierten Weltfrauenkonferenz und der Sondertagung der Generalversammlung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert"
- Punkt 7. Bericht der Hohen Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen, Fragen im Zusammenhang mit Flüchtlingen, Rückkehrern und Vertriebenen sowie humanitäre Fragen
- Punkt 8. Förderung und Schutz der Rechte der Kinder
- Punkt 9. Aktivitätenprogramm der Internationalen Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt
- Punkt 10. Beseitigung von Rassismus und Rassendiskriminierung¹⁰²
- Punkt 11. Recht der Völker auf Selbstbestimmung¹⁰²
- Punkt 12. Menschenrechtsfragen^{103, 104}:
 - a) Anwendung der Rechtsakte auf dem Gebiet der Menschenrechte
 - b) Menschenrechtsfragen, einschließlich anderer Ansätze zur besseren Gewährleistung der effektiven Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten
 - c) Menschenrechtssituationen und Berichte der Sonderberichterstatter und Sonderbeauftragten
 - d) Umfassende Verwirklichung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien
 - e) Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte

Punkt 1. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

7. Diese Regelung kann auf der Organisationssitzung des Dritten Ausschusses überprüft werden, insbesondere unter Berücksichtigung des dann gegebenen Standes der Dokumentation.

¹⁰² Die Punkte 10 und 11 sind zusammen zu behandeln. Auf Wunsch können die Delegierten zu jedem Punkt eine gesonderte Erklärung abgeben.

¹⁰³ Die Unterpunkte a) und d) sind gesondert zu behandeln; die Unterpunkte b), c) und e) sind zusammen zu behandeln.

¹⁰⁴ Die Delegationen können jeweils eine Erklärung zu den Unterpunkten a) und d) sowie zwei Erklärungen zu den Unterpunkten b), c) und e) abgeben. Zu den einzelnen Unterpunkten soll jedoch jeweils nur eine Erklärung abgegeben werden.

E. AUSARBEITUNG UND VORLAGE VON RESOLUTIONSENTWÜRFEN

8. Die Delegationen werden gebeten, sich bei der Ausarbeitung von Resolutionsentwürfen an das nachstehend wiedergegebene Arbeitsprogramm des Dritten Ausschusses zu halten.

9. Die Delegationen werden gebeten, die in den Resolutionen der Generalversammlung 45/175 und 46/140 vereinbarten, nachstehend angeführten allgemeinen Richtlinien für die Vorlage von Vorschlagsentwürfen zu berücksichtigen¹⁰⁵:

Punkt 1. *Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats*

Angelegenheiten, die ein Tätigwerden der Generalversammlung (Dritter Ausschuss) erfordern oder ihr zur Kenntnis gebracht wurden

Fragen, die nicht unter die anderen dem Dritten Ausschuss zugewiesenen Gegenstände auf der Tagesordnung der Generalversammlung fallen

Punkt 2. *Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der Weltsoziallage sowie der Jugend, dem Altern, den Behinderten und der Familie*

Jährlich

Weltsoziallage

Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der älteren Menschen (1999) und damit zusammenhängende Aktivitäten

Zweijährlich

Durchführung der Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte und des Weltaktionsprogramms für Behinderte sowie der langfristigen Strategie zur Durchführung des Weltaktionsprogramms für Behinderte bis zum Jahr 2000 und danach (in ungeraden Jahren)

Durchführung des Weltaktionsprogramms für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach (in ungeraden Jahren)

Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen (in ungeraden Jahren)

Familie (in ungeraden Jahren)

Die Rolle der Genossenschaften in der sozialen Entwicklung (in ungeraden Jahren)

Fünffährlich

Überprüfung und Bewertung des Weltaktionsprogramms für Behinderte (2002)

Punkt 3. *Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege*

Jährlich

Stärkung des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege, insbesondere seiner Kapazität zur technischen Zusammenarbeit

Afrikanisches Institut für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger

Zehnter Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger

Fünffährlich

Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger

Punkt 4. *Internationale Drogenkontrolle*

Jährlich

Durchführung des Systemweiten Aktionsplans der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs und des Weltweiten Aktionsprogramms gegen die unerlaubte Gewinnung von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen, das unerlaubte Angebot dieser Stoffe, die unerlaubte Nachfrage danach, den unerlaubten Verkehr damit und die unerlaubte Verteilung dieser Stoffe; internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Weltrogenproblems; Achtung vor den in der Charta der Vereinten Nationen und im Völkerrecht verankerten Grundsätzen im Kampf gegen den Drogenmissbrauch und den unerlaubten Drogenverkehr; Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle; Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit gegen die unerlaubte Gewinnung von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen, den unerlaubten Verkauf dieser Stoffe, den unerlaubten Verkehr damit und die unerlaubte Verteilung dieser Stoffe sowie damit zusammenhängende Fragen; Umsetzung der Ergebnisse der zwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung

Zweijährlich

Aktualisierung des Systemweiten Aktionsplans der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs (in geraden Jahren)

Punkt 5. *Förderung der Frau*

Jährlich

Verbesserung der Situation der Frauen im Sekretariat

Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau

¹⁰⁵ Der Hinweis auf "gerade" beziehungsweise "ungerade" Jahre bezieht sich auf Kalenderjahre.

Zweijährlich

Internationales Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau (in ungeraden Jahren)

Traditionelle Praktiken oder Bräuche, die die Gesundheit von Frauen und Mädchen beeinträchtigen (2001)

Verbesserung der Lage der Frauen in ländlichen Gebieten (in ungeraden Jahren)

Gewalt gegen Wanderarbeiterinnen (in ungeraden Jahren)

Frauen- und Mädchenhandel (in geraden Jahren)

- Punkt 6. *Umsetzung der Ergebnisse der Vierten Weltfrauenkonferenz und der Sondertagung der Generalversammlung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert"*

Jährlich

Umsetzung der Ergebnisse der Vierten Weltfrauenkonferenz

- Punkt 7. *Bericht der Hohen Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen, Fragen im Zusammenhang mit Flüchtlingen, Rückkehrern und Vertriebenen sowie humanitäre Fragen*

Jährlich

Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

Hilfe für Flüchtlinge, Rückkehrer und Vertriebene in Afrika

Folgemaßnahmen zu der Regionalkonferenz über die Probleme der Flüchtlinge, Vertriebenen, anderen unfreiwilligen Migranten und Rückkehrer in den Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und den betroffenen Nachbarstaaten

Zweijährlich

Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2001)

Neue internationale humanitäre Ordnung (in geraden Jahren)

Fünffährlich

Verlängerung des Mandats des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (2002)

- Punkt 8. *Förderung und Schutz der Rechte der Kinder*

Jährlich

Durchführung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes; Verhütung und Abschaffung des Kinderhandels, der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs von Kindern, namentlich der Kinderprostitution und der Kinderpornografie; Schutz von Kindern, die von bewaff-

neten Konflikten betroffen sind; Flüchtlingskinder und binnervertriebene Kinder; Abschaffung der Ausbeutung der Kinderarbeit; die Not der Kinder, die auf der Straße leben und/oder arbeiten; behinderte Kinder; Mädchen

Zweijährlich

Übereinkommen über die Rechte des Kindes (in geraden Jahren)

Bericht des Ausschusses für die Rechte des Kindes (in geraden Jahren)

- Punkt 9. *Aktivitätenprogramm der Internationalen Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt*

Jährlich

Internationale Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt

Freiwilliger Fonds der Vereinten Nationen für autochthone Bevölkerungsgruppen

- Punkt 10. *Beseitigung von Rassismus und Rassendiskriminierung*

Jährlich

Dritte Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung

Maßnahmen zur Bekämpfung heutiger Formen des Rassismus, der Rassendiskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz

Vorbereitung für die Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz

Zweijährlich

Finanzlage des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (2000)

Stand des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (in geraden Jahren)

Bericht des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (in geraden Jahren)

- Punkt 11. *Recht der Völker auf Selbstbestimmung*

Jährlich

Universale Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Völker

Der Einsatz von Söldnern als Mittel zur Verletzung der Menschenrechte und zur Behinderung der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts der Völker

- Punkt 12. *Menschenrechtsfragen*

a) *Anwendung der Rechtsakte auf dem Gebiet der Menschenrechte*

Jährlich

Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (wird nach Inkrafttreten der Konvention zweijährlich behandelt)

Bericht des Ausschusses gegen Folter

Stand des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

Freiwilliger Fonds der Vereinten Nationen für Opfer der Folter

Zweijährlich

Effektive Anwendung der internationalen Menschenrechtsübereinkünfte, einschließlich der Berichtspflichten auf Grund der internationalen Menschenrechtsübereinkünfte (in geraden Jahren)

Stand der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (in geraden Jahren)

Internationale Menschenrechtspakte (in ungeraden Jahren)

Berichte über die Tagungen der Vorsitzenden der Vertragsorgane auf dem Gebiet der Menschenrechte (in geraden Jahren)

b) *Menschenrechtsfragen, einschließlich anderer Ansätze zur besseren Gewährleistung der effektiven Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten*

Jährlich

Andere Ansätze sowie Mittel und Wege innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zur besseren Gewährleistung der effektiven Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Recht auf Entwicklung

Schutz von Migranten (2000)

Die Globalisierung und ihre Auswirkungen auf den vollen Genuss aller Menschenrechte (2000)

Die Menschenrechtssituation in Kambodscha (2000)

Menschenrechte und kulturelle Vielfalt (2000)

Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen (2000)

Beseitigung aller Formen der religiösen Intoleranz

Stärkung der Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Menschenrechte durch die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Wichtigkeit der Nichtselektivität, Unparteilichkeit und Objektivität

Dekade der Vereinten Nationen für Menschenrechtserziehung (1995-2004) und Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte

Achtung der universalen Reisefreiheit und die überragende Bedeutung der Familienzusammenführung

Menschenrechte und einseitige Zwangsmaßnahmen

Stärkung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte

Zweijährlich

Außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen (in geraden Jahren)

Regionale Abmachungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte (in geraden Jahren)

Frage des Verschwindenlassens von Personen (in geraden Jahren)

Menschenrechte und Terrorismus (in ungeraden Jahren)

Nationale Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte (in ungeraden Jahren)

Menschenrechte und extreme Armut (in geraden Jahren)

Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören (in ungeraden Jahren)

Menschenrechte und Massenabwanderungen (in ungeraden Jahren)

Die Menschenrechte in der Rechtspflege (in ungeraden Jahren)

Achtung vor den Grundsätzen der nationalen Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten bei Wahlvorgängen (in ungeraden Jahren)

Steigerung der Wirksamkeit des Grundsatzes regelmäßiger und unverfälschter Wahlen (in ungeraden Jahren)

Die Menschenrechte und der wissenschaftlich-technische Fortschritt (in ungeraden Jahren)

Schutz und Unterstützung von Binnenvertriebenen (in ungeraden Jahren)

Stärkung der Rechtsstaatlichkeit (2000)

Fünffährlich

Vergabe von Menschenrechtspreisen (2003)

- c) *Menschenrechtssituationen und Berichte der Sonderberichterstatter und Sonderbeauftragten*
- d) *Umfassende Verwirklichung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien*

Jährlich

Verwirklichung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien, die auf der Weltkonferenz über Menschenrechte verabschiedet wurden

- e) *Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte*

Jährlich

Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte

ANLAGE II

Entwurf des Zweijahres-Arbeitsprogramms des Dritten Ausschusses für 2000-2001

2000¹⁰⁶

Punkt 1. *Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats*

Angelegenheiten, die ein Tätigwerden der Generalversammlung (Dritter Ausschuss) erfordern oder ihr zur Kenntnis gebracht wurden

Dokumentation

Die entsprechenden Kapitel im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats über Fragen, die nicht unter die anderen dem Dritten Ausschuss zugewiesenen Gegenstände der Tagesordnung der Generalversammlung fallen

Punkt 2. *Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der Weltsoziallage sowie der Jugend, dem Altern, den Behinderten und der Familie*

Dokumentation

Das entsprechende Kapitel im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Bericht des Generalsekretärs über die Weltsoziallage (Resolution 44/56 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über die Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der älteren Menschen (1999) (Resolution 53/109 der Generalversammlung)

Punkt 3. *Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege*

Dokumentation

Das entsprechende Kapitel im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung der Empfehlungen der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege über geeignete Anschlussmaßnahmen zu den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Zehnten Kongresses der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger (Resolution 54/125 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über konkrete Vorschläge zum Ausbau der Programme und Tätigkeiten des Afrikanischen Instituts für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger (Resolution 54/130 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über die Stärkung des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege, insbesondere seiner Kapazität zur technischen Zusammenarbeit (Resolution 54/131 der Generalversammlung)

Punkt 4. *Internationale Drogenkontrolle*

Dokumentation

Das entsprechende Kapitel im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Umfassender Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Ergebnisse der zwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung (Resolution 54/132 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs mit der Zweijahres-Aktualisierung des Systemweiten Aktionsplans der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs (Resolution 48/112 der Generalversammlung)

Punkt 5. *Förderung der Frau*

Dokumentation

Das entsprechende Kapitel im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Bericht des Generalsekretärs über den Stand des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Resolutionen der Generalversammlung 45/124 und 54/137)

Bericht des Generalsekretärs über die Verbesserung der Situation der Frauen im Sekretariat (Resolution 54/139 der Generalversammlung)

Bericht des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (Resolution 34/180 der Generalversammlung)⁷⁹

Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Administrators des Entwicklungsprogramms der

¹⁰⁶ Das Arbeitsprogramm und die Dokumentation für 2000 werden unter Berücksichtigung der vom Wirtschafts- und Sozialrat im Jahr 2000 gefassten Beschlüsse überarbeitet.

Vereinten Nationen über die Tätigkeit des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (Resolution 39/125 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über Frauen- und Mädchenhandel (Resolution 53/116 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über die Neubelebung und Stärkung des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau (Resolution 54/140 der Generalversammlung)

- Punkt 6. *Umsetzung der Ergebnisse der Vierten Weltfrauenkonferenz und der Sondertagung der Generalversammlung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert"*

Dokumentation

Das entsprechende Kapitel im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Bericht des Generalsekretärs über die Sondertagung der Generalversammlung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert" (Resolution 54/141 der Generalversammlung)

- Punkt 7. *Bericht der Hohen Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen, Fragen im Zusammenhang mit Flüchtlingen, Rückkehrern und Vertriebenen sowie humanitäre Fragen*

Dokumentation

Das entsprechende Kapitel im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Bericht der Hohen Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen (Resolution 428 (V) der Generalversammlung, Anlage)⁷⁹

Bericht des Generalsekretärs über eine neue internationale humanitäre Ordnung (Resolution 53/124 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über die Folgemaßnahmen zu der Regionalkonferenz über die Probleme der Flüchtlinge, Vertriebenen, anderen unfreiwilligen Migranten und Rückkehrer in den Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und den betroffenen Nachbarstaaten (Resolution 54/144 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über die Lage der Flüchtlinge, Rückkehrer und Vertriebenen in Afrika (Resolution 54/147 der Generalversammlung)

- Punkt 8. *Förderung und Schutz der Rechte der Kinder*

Dokumentation

Bericht des Ausschusses für die Rechte des Kindes (Resolution 44/25 der Generalversammlung, Anlage)

Umfassender Bericht des Generalsekretärs über Mädchen (Resolution 54/148 der Generalversammlung)

Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Kinder (Resolution 54/149 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über die Rechte des Kindes (Resolution 54/149 der Generalversammlung)

- Punkt 9. *Aktivitätenprogramm der Internationalen Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt*

Dokumentation

Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte über die Durchführung des Aktivitätenprogramms der Internationalen Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt (Resolution 54/150 der Generalversammlung)

- Punkt 10. *Beseitigung von Rassismus und Rassendiskriminierung*

Dokumentation

Das entsprechende Kapitel im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Bericht des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (Resolution 2106 A (XX) der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über den Stand des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (Resolution 53/131 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über die Finanzlage des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (Resolution 53/131 der Generalversammlung)

Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Zwischenberichts des Sonderberichterstatters der Menschenrechtskommission über heutige Formen des Rassismus, der Rassendiskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz (Resolution 54/153 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs mit Vorschlägen zur vollen Durchführung des Aktionsprogramms für die Dritte Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung (Resolution 54/154 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über die Vorbereitungen für die Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz (Resolution 53/132 der Generalversammlung)

Punkt 11. *Recht der Völker auf Selbstbestimmung*

Dokumentation

Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Sonderberichterstatters der Menschenrechtskommission über die Frage des Einsatzes von Söldnern als Mittel zur Verletzung der Menschenrechte und Behinderung der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts der Völker (Resolution 54/151 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über die universale Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Völker (Resolution 54/155)

Punkt 12. *Menschenrechtsfragen*

a) *Anwendung der Rechtsakte auf dem Gebiet der Menschenrechte*

Dokumentation

Das entsprechende Kapitel im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Bericht des Generalsekretärs über den Stand des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Resolution 54/156 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Freiwilligen Fonds der Vereinten Nationen für Opfer der Folter (Resolution 54/156 der Generalversammlung)

Bericht des Sonderberichterstatters der Menschenrechtskommission über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Resolution 54/156 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (Resolution 54/158 der Generalversammlung)

Bericht des Menschenrechtsausschusses (Resolution 2200 A (XXI) der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (Resolution 260 A (III) der Generalversammlung)

Bericht des Ausschusses gegen Folter (Resolution 39/46 der Generalversammlung, Anlage)

Bericht des Generalsekretärs über die effektive Anwendung der internationalen Menschenrechtsinstrumente, einschließlich der Berichtspflichten auf Grund der internationalen Menschenrechtsinstrumente (Resolution 53/138 der Generalversammlung)

Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung der Berichte der Tagungen der Vorsitzenden der Vertragsorgane

auf dem Gebiet der Menschenrechte (Resolution 53/138 der Generalversammlung)

b) *Menschenrechtsfragen, einschließlich anderer Ansätze zur besseren Gewährleistung der effektiven Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten*

Dokumentation

Zwischenbericht des Sonderberichterstatters der Menschenrechtskommission über religiöse Intoleranz (Resolution 54/159 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über Menschenrechte und kulturelle Vielfalt (Resolution 54/160 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der Dekade der Vereinten Nationen für Menschenrechtserziehung (1995-2004) und über die Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte (Resolution 54/161 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über die Globalisierung und ihre Auswirkungen auf den vollen Genuss aller Menschenrechte (Resolution 54/165 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über den Schutz von Migranten (Resolution 54/166 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über Maßnahmen zur Verwirklichung der Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen (Resolution 54/170 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über die Menschenrechtssituation in Kambodscha (Resolution 54/171 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über Menschenrechte und einseitige Zwangsmaßnahmen (Resolution 54/172 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über die Stärkung der Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Menschenrechte durch die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Wichtigkeit der Nichtselektivität, Unparteilichkeit und Objektivität (Resolution 54/174 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über das Recht auf Entwicklung (Resolution 54/175 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit (Resolution 53/142 der Generalversammlung)

Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Sonderberichterstatters der Menschenrechtskommission über die Frage außergerichtlicher, summarischer oder willkürlicher Hinrichtungen (Resolution 53/147 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über regionale Abmachungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte (Resolution 53/148 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über die Frage des Verschwindenlassens von Personen (Resolution 53/150 der Generalversammlung)

Fragen, für deren Behandlung keine Vorauskumentation erbeten wurde

Menschenrechte und extreme Armut (Resolution 53/146 der Generalversammlung)

Achtung der universalen Reisefreiheit und die überragende Bedeutung der Familienzusammenführung (Resolution 54/169 der Generalversammlung)

Stärkung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte (Resolution 54/181 der Generalversammlung)

c) *Menschenrechtssituationen und Berichte der Sonderberichterstatter und Sonderbeauftragten*

Dokumentation

Bericht des Sonderberichterstatters der Menschenrechtskommission über die Menschenrechtssituation in der Demokratischen Republik Kongo (Resolution 54/179 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über die Menschenrechtssituation in Myanmar (Resolution 54/186 der Generalversammlung)

Fragen, für deren Behandlung keine Vorauskumentation erbeten wurde

Die Menschenrechtssituation in der Islamischen Republik Iran (Resolution 54/177 der Generalversammlung)

Die Menschenrechtssituation in Irak (Resolution 54/178 der Generalversammlung)

Die Menschenrechtssituation in Sudan (Resolution 54/182 der Generalversammlung)

Die Menschenrechtssituation im Kosovo (Resolution 54/183 der Generalversammlung)

Die Menschenrechtssituation in Bosnien und Herzegowina, der Republik Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) (Resolution 54/184 der Generalversammlung)

Die Frage der Menschenrechte in Afghanistan (Resolution 54/185 der Generalversammlung)

Die Menschenrechtssituation in Haiti (Resolution 54/187 der Generalversammlung)

Die Menschenrechtssituation in Ruanda (Resolution 54/188 der Generalversammlung)

d) *Umfassende Verwirklichung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien*

Dokumentation

Umfassende Verwirklichung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien (Resolution 48/121 der Generalversammlung)

e) *Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte*

Dokumentation

Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte (Resolution 48/141 der Generalversammlung)⁷⁹

2001

Punkt 1. *Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats*

Angelegenheiten, die ein Tätigwerden der Generalversammlung (Dritter Ausschuss) erfordern oder ihr zur Kenntnis gebracht wurden

Dokumentation

Die entsprechenden Kapitel im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats über Fragen, die nicht unter die anderen dem Dritten Ausschuss zugewiesenen Gegenstände der Tagesordnung der Generalversammlung fallen

Punkt 2. *Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der Weltsoziallage sowie der Jugend, dem Altern, den Behinderten und der Familie*

Dokumentation

Das entsprechende Kapitel im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Bericht des Generalsekretärs über die Fortschritte bei der Durchführung des Weltaktionsprogramms für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach (Resolution 54/120 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Weltaktionsprogramms für Behinderte (Resolution 54/121 der Generalversammlung)¹⁰⁷

Bericht des Generalsekretärs mit einem Vorschlag für eine Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen (Resolution 54/122 der Generalversammlung)⁷⁹

Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 54/123 der Generalversammlung über die Rolle der Genossenschaften in der sozialen Entwicklung⁷⁹

Bericht des Generalsekretärs über geeignete Mittel und Wege zur Begehung des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie im Jahr 2004 (Resolution 54/124 der Generalversammlung)⁷⁹

¹⁰⁷ Der Generalversammlung über die Kommission für soziale Entwicklung vorgelegter Bericht.

Punkt 3. *Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege*

Dokumentation

Das entsprechende Kapitel im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Punkt 4. *Internationale Drogenkontrolle*

Dokumentation

Das entsprechende Kapitel im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Weltweiten Aktionsprogramms gegen die unerlaubte Gewinnung von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen, das unerlaubte Angebot dieser Stoffe, die unerlaubte Nachfrage danach, den unerlaubten Verkehr damit und die unerlaubte Verteilung dieser Stoffe (Resolution 47/100 der Generalversammlung)

Punkt 5. *Förderung der Frau*

Dokumentation

Das entsprechende Kapitel im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Bericht des Generalsekretärs über traditionelle Praktiken oder Bräuche, die die Gesundheit von Frauen und Mädchen beeinträchtigen (Resolution 54/133 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über die Verbesserung der Lage der Frauen in ländlichen Gebieten (Resolution 54/135 der Generalversammlung)

Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Administrators des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen über die Tätigkeit des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (Resolution 39/125 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über den Stand des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Resolutionen der Generalversammlung 45/124 und 54/137)

Bericht des Generalsekretärs über das Problem der Gewalt gegen Wanderarbeiterinnen (Resolution 54/138 der Generalversammlung)

Punkt 6. *Umsetzung der Ergebnisse der Vierten Weltfrauenkonferenz und der Sondertagung der Generalversammlung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert"*

Dokumentation

Das entsprechende Kapitel im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Punkt 7. *Bericht der Hohen Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen, Fragen im Zusammenhang mit Flüchtlingen, Rückkehrern und Vertriebenen sowie humanitäre Fragen*

Dokumentation

Das entsprechende Kapitel im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Bericht des Generalsekretärs über Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Resolution 54/145 der Generalversammlung)

Bericht der Hohen Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen (Resolution 428 (V) der Generalversammlung, Anlage)⁷⁹

Punkt 8. *Förderung und Schutz der Rechte der Kinder*

Punkt 9. *Aktivitätenprogramm der Internationalen Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt*

Punkt 10. *Beseitigung von Rassismus und Rassendiskriminierung*

Dokumentation

Das entsprechende Kapitel im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Bericht des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (Resolution 2106 A (XX) der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über das Endergebnis der Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz (Resolution 53/132 der Generalversammlung)

Punkt 11. *Recht der Völker auf Selbstbestimmung*

Punkt 12. *Menschenrechtsfragen*

a) *Anwendung der Rechtsakte auf dem Gebiet der Menschenrechte*

Dokumentation

Das entsprechende Kapitel im Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Bericht des Menschenrechtsausschusses (Resolution 2200 A (XXI) der Generalversammlung)

Bericht des Ausschusses gegen Folter (Resolution 39/46 der Generalversammlung, Anlage)

Bericht des Generalsekretärs über den Stand des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und der Fakultativprotokolle zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Resolution 54/157 der Generalversammlung)

- b) *Menschenrechtsfragen, einschließlich anderer Ansätze zur besseren Gewährleistung der effektiven Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten*

Dokumentation

Bericht des Generalsekretärs über die wirksame Förderung der Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören (Resolution 54/162 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über Menschenrechte und Terrorismus (Resolution 54/164 der Generalversammlung)

Bericht des Beauftragten des Generalsekretärs für Binnenvertriebene (Resolution 54/167 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über die Achtung vor den Grundsätzen der nationalen Souveränität und der Nicht-einmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten bei Wahlvorgängen (Resolution 54/168 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über die Steigerung der Wirksamkeit des Grundsatzes regelmäßiger und unverfälschter Wahlen und der Förderung der Demokratisierung (Resolution 54/173 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über nationale Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte (Resolution 54/176 der Generalversammlung)

Bericht des Generalsekretärs über Menschenrechte und Massenabwanderungen (Resolution 54/180 der Generalversammlung)

Fragen, für deren Behandlung keine Vorauskundmachung erbeten wurde

Menschenrechte in der Rechtspflege (Resolution 54/163 der Generalversammlung)

- c) *Menschenrechtssituationen und Berichte der Sonderberichterstatter und Sonderbeauftragten*
- d) *Umfassende Verwirklichung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien*

Dokumentation

Bericht des Generalsekretärs (Resolution 48/121 der Generalversammlung)

- e) *Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte*

Dokumentation

Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte (Resolution 48/141 der Generalversammlung)⁷⁹

54/438. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Auf ihrer 83. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses¹⁰¹ Kenntnis von den Kapiteln I, III, IV, V, VII (Abschnitte A, C und I) und IX des Berichts des Wirtschafts- und Sozialrats⁴⁰.

6. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Fünften Ausschusses

54/454. Gemeinsame Inspektionsgruppe

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹⁰⁸,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für den Zeitraum vom 1. Juli 1997 bis 31. Dezember 1998¹⁰⁹, dem Arbeitsprogramm der Gruppe für 1999 und der vorläufigen Liste der möglichen Berichte für 2000 und danach¹¹⁰ sowie dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen der Gruppe¹¹¹;

b) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, die Qualität der Berichte über die Umsetzung der Empfehlungen der Gruppe zu verbessern, namentlich indem sie knapper und übersichtlicher gestaltet werden.

54/455. Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen

A

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹¹² und unter Hinweis auf ihre Resolution 53/36 G vom 28. Juli 1999,

a) beschloss die Generalversammlung, Georgien die Ausübung des Stimmrechts nach Artikel 19 der Charta der Vereinten Nationen bis zum 30. Juni 2000 zu gestatten;

b) beschloss die Generalversammlung außerdem, dass Georgien, falls es eine weitere Ausnahme nach Artikel 19 der Charta beantragt, einen diesbezüglichen Antrag im Einklang mit der Versammlungsresolution 54/237 C vom 23. Dezember 1999 vorlegen soll, wonach die Mitgliedstaaten Anträge auf Ausnahmen nach Artikel 19 dem Präsidenten der Versammlung mindestens zwei Wochen vor der Tagung des Beitragsausschusses vorlegen müssen, damit eine vollständige Prüfung der Anträge gewährleistet ist.

¹⁰⁸ A/54/507/Add.1, Ziffer 7.

¹⁰⁹ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 34 (A/54/34).

¹¹⁰ A/53/841, Anlage.

¹¹¹ A/54/223.

¹¹² A/54/685, Ziffer 10.

B

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹¹², die Behandlung des Tagesordnungspunktes 125 "Beitragschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen" während des ersten Teils ihrer wieder aufgenommenen vierundfünfzigsten Tagung mit Vorrang fortzusetzen und spätestens am letzten Tag des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen vierundfünfzigsten Tagung die Methodik zu verabschieden, deren sich der Beitragsausschuss zu bedienen hätte, um der Versammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen Beitragschlüssel für den Zeitraum 2001-2003 zu empfehlen.

54/456. Zuordnung der Republik Kiribati zum Zweck der Veranlagung für den Friedenssicherungshaushalt

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹¹³, als Ad-hoc-Regelung im Hinblick auf die Zusammensetzung der Gruppen, die in den Ziffern 3 und 4 der Resolution 43/232 der Generalversammlung vom 1. März 1989 festgelegt und von der Versammlung in ihren Resolutionen 44/192 B vom 21. Dezember 1989, 45/269 vom 27. August 1991, 46/198 A vom 20. Dezember 1991, 47/218 A vom 23. Dezember 1992, 49/249 A vom 20. Juli 1995, 49/249 B vom 14. September 1995, 50/224 vom 11. April 1996, 51/218 A bis C vom 18. Dezember 1996 und 52/230 vom 31. März 1998 sowie in ihren Beschlüssen 48/472 A vom 23. Dezember 1993 und 50/451 B vom 23. Dezember 1995 geändert worden ist, dass die Republik Kiribati zum Zweck der Veranlagung für den Friedenssicherungshaushalt der in Ziffer 3 d) der Resolution 43/232 festgelegten Gruppe von Mitgliedstaaten zugeordnet wird und dass ihre Beiträge zur Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Versammlung zum Beitragschlüssel beziehungsweise ihren künftigen Resolutionen zu dieser Frage berechnet werden.

54/457. Zuordnung der Republik Nauru zum Zweck der Veranlagung für den Friedenssicherungshaushalt

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹¹³, als Ad-hoc-Regelung im Hinblick auf die Zusammensetzung der Gruppen, die in den Ziffern 3 und 4 der Resolution 43/232 der Generalversammlung vom 1. März 1989 festgelegt und von der Versammlung in ihren Resolutionen 44/192 B vom 21. Dezember 1989, 45/269 vom 27. August 1991, 46/198 A vom 20. Dezember 1991, 47/218 A vom 23. Dezember 1992, 49/249 A vom 20. Juli 1995, 49/249 B vom 14. September 1995, 50/224 vom 11. April 1996, 51/218 A bis C vom 18. Dezember 1996 und 52/230 vom 31. März 1998 sowie in ihren Beschlüssen 48/472 A vom 23. Dezember 1993 und 50/451 B vom 23. Dezember 1995 geändert worden ist, dass die Republik Nauru zum Zweck der

Veranlagung für den Friedenssicherungshaushalt der in Ziffer 3 d) der Resolution 43/232 festgelegten Gruppe von Mitgliedstaaten zugeordnet wird und dass ihre Beiträge zur Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Versammlung zum Beitragschlüssel beziehungsweise ihren künftigen Resolutionen zu dieser Frage berechnet werden.

54/458. Zuordnung des Königreichs Tonga zum Zweck der Veranlagung für den Friedenssicherungshaushalt

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹¹³, als Ad-hoc-Regelung im Hinblick auf die Zusammensetzung der Gruppen, die in den Ziffern 3 und 4 der Resolution 43/232 der Generalversammlung vom 1. März 1989 festgelegt und von der Versammlung in ihren Resolutionen 44/192 B vom 21. Dezember 1989, 45/269 vom 27. August 1991, 46/198 A vom 20. Dezember 1991, 47/218 A vom 23. Dezember 1992, 49/249 A vom 20. Juli 1995, 49/249 B vom 14. September 1995, 50/224 vom 11. April 1996, 51/218 A bis C vom 18. Dezember 1996 und 52/230 vom 31. März 1998 sowie in ihren Beschlüssen 48/472 A vom 23. Dezember 1993 und 50/451 B vom 23. Dezember 1995 geändert worden ist, dass das Königreich Tonga zum Zweck der Veranlagung für den Friedenssicherungshaushalt der in Ziffer 3 d) der Resolution 43/232 festgelegten Gruppe von Mitgliedstaaten zugeordnet wird und dass seine Beiträge zur Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Versammlung zum Beitragschlüssel beziehungsweise ihren künftigen Resolutionen zu dieser Frage berechnet werden.

54/459. Leistungen bei Tod oder Invalidität

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹¹³ Kenntnis von den Mitteilungen des Generalsekretärs über Leistungen bei Tod oder Invalidität¹¹⁴ und von den Fortschritten bei der Beseitigung des Rückstands in der Bearbeitung von Ansprüchen auf Leistungen.

54/460. Personalmanagement

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹¹⁵,

a) billigte die Generalversammlung die im Bericht des Generalsekretärs vorgeschlagenen Änderungen des Personalstatuts der Vereinten Nationen¹¹⁶;

b) nahm die Generalversammlung Kenntnis von den im Bericht des Generalsekretärs beschriebenen Änderungen der Personalordnung der Vereinten Nationen¹¹⁷;

¹¹⁴ A/C.5/53/66 und A/C.5/54/13.

¹¹⁵ A/54/680, Ziffer 7.

¹¹⁶ A/54/276, Anhang.

¹¹⁷ A/54/272, Anhang.

¹¹³ A/54/684, Ziffer 14.

c) beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 164 "Personalmanagement" auf ihrer wiederaufgenommenen vierundfünfzigsten Tagung mit Vorrang fortzusetzen.

54/461. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹¹⁸ Kenntnis von den Kapiteln I, VII (Abschnitte B und C) und IX des Berichts des Wirtschafts- und Sozialrats⁴⁰.

54/462. Zu bestimmten Punkten ergriffene Maßnahmen

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹¹⁹, dass der Ausschuss die Behandlung der folgenden Tagesordnungspunkte auf der wiederaufgenommenen vierundfünfzigsten Tagung der Versammlung fortsetzen sollte:

- | | |
|---|--|
| <p>Punkt 117: Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer</p> <p>Punkt 118: Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen</p> <p>Punkt 119: Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1998-1999</p> <p>Punkt 120: Programmplanung</p> <p>Punkt 121: Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2000-2001</p> <p>Punkt 122: Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen</p> <p>Punkt 124: Konferenzplanung</p> <p>Punkt 125: Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen</p> <p>Punkt 127: Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste</p> <p>Punkt 128: Finanzierung der Friedenstruppen der Vereinten Nationen im Nahen Osten:</p> <p style="margin-left: 20px;">a) Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppentflechtung</p> <p style="margin-left: 20px;">b) Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon</p> <p>Punkt 129: Finanzierung der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola und der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola</p> | <p>Punkt 130: Finanzierung der Aktivitäten auf Grund der Resolution 687 (1991) des Sicherheitsrats:</p> <p style="margin-left: 20px;">a) Beobachtermission der Vereinten Nationen für Irak und Kuwait</p> <p style="margin-left: 20px;">b) Sonstige Aktivitäten</p> <p>Punkt 131: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara</p> <p>Punkt 132: Finanzierung und Liquidation der Übergangsbehörde der Vereinten Nationen in Kambodscha</p> <p>Punkt 133: Finanzierung der Schutztruppe der Vereinten Nationen, der Operation der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Kroatien, der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen und des Hauptquartiers der Friedenstruppen der Vereinten Nationen</p> <p>Punkt 134: Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Somalia II</p> <p>Punkt 135: Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Mosambik</p> <p>Punkt 136: Finanzierung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern</p> <p>Punkt 137: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien</p> <p>Punkt 138: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Haiti</p> <p>Punkt 139: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia</p> <p>Punkt 140: Finanzierung der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda</p> <p>Punkt 141: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan</p> <p>Punkt 142: Finanzierung des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht</p> <p>Punkt 143: Finanzierung des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind</p> <p>Punkt 144: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina</p> |
|---|--|

¹¹⁸ A/54/668, Ziffer 4.

¹¹⁹ A/54/511/Add.1, Ziffer 7.

- Punkt 145: Finanzierung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien und der Zivilpolizeiunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen
- Punkt 146: Finanzierung der Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen
- Punkt 147: Finanzierung der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Haiti, der Übergangsmission der Vereinten Nationen in Haiti und der Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti
- Punkt 148: Finanzierung der Militärbeobachtergruppe der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala
- Punkt 149: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik
- Punkt 150: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone
- Punkt 151: Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen:
- a) Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
 - b) Neuordnung der Ukraine zu der in Ziffer 3 c) der Resolution 43/232 der Generalversammlung genannten Gruppe von Mitgliedstaaten
 - c) Neuordnung Südafrikas zu der in Ziffer 3 c) der Resolution 43/232 der Generalversammlung genannten Gruppe von Mitgliedstaaten
- Punkt 164: Personalmanagement
- Punkt 166: Finanzierung der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo
- Punkt 169: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Osttimor
- Punkt 172: Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone
- Punkt 173: Finanzierung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor
- Punkt 17: Ernennungen zur Besetzung frei werdender Sitze in Nebenorganen und andere Ernennungen:
- f) Ernennung eines Mitglieds des Ausschusses für das Pensionswesen der Vereinten Nationen.

54/463. Zweijahres-Arbeitsprogramm des Fünften Ausschusses für 2000-2001

Auf ihrer 88. Plenarsitzung am 23. Dezember 1999 billigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹¹⁹ und gemäß Ziffer 6 ihrer Resolution 46/220

schusses¹¹⁹ und gemäß Ziffer 6 ihrer Resolution 46/220 vom 20. Dezember 1991 das in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltene Zweijahres-Arbeitsprogramm des Fünften Ausschusses für 2000-2001.

ANLAGE

Zweijahres-Arbeitsprogramm des Fünften Ausschusses für 2000-2001

A. ARBEITSPROGRAMM FÜR 2000

1. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer
2. Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen
3. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2000-2001
4. Programmplanung
5. Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen
6. Verwaltungs- und Haushaltskoordinierung der Vereinten Nationen mit den Sonderorganisationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation
7. Konferenzplanung
8. Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen
9. Personalmanagement
10. Gemeinsames System der Vereinten Nationen
11. Pensionssystem der Vereinten Nationen
12. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste
13. Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
14. Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
15. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats
16. Ernennungen zur Besetzung frei werdender Sitze in Nebenorganen und andere Ernennungen

B. ARBEITSPROGRAMM FÜR 2001

1. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer
2. Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen

3. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2000-2001
4. Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003
5. Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen
6. Gemeinsame Inspektionsgruppe
7. Konferenzplanung
8. Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen
9. Personalmanagement
10. Gemeinsames System der Vereinten Nationen
11. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste
12. Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
13. Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
14. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats
15. Ernennungen zur Besetzung frei werdender Sitze in Nebenorganen und andere Ernennungen

7. Beschlüsse auf Grund der Berichte des Sechsten Ausschusses

54/429. Überprüfung des Statuts des Verwaltungsgerichts der Vereinten Nationen

Auf ihrer 76. Plenarsitzung am 9. Dezember 1999 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Sechsten Ausschusses¹²⁰, unter Hinweis auf ihren Beschluss 53/430 vom 8. Dezember 1998, in dem Wunsche, die Bestimmungen des Statuts des Verwaltungsgerichts der Vereinten Nationen zu überprüfen, Kenntnis nehmend von dem von den Delegationen Frankreichs, Irlands und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirlands vorgelegten Resolutionsentwurf¹²¹ und eingedenk der von den Staaten auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung abgegebenen Stellungnahmen zu dem Resolutionsentwurf, den Punkt "Überprüfung des Statuts des Verwaltungsgerichts der Vereinten Nationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

¹²⁰ A/54/616, Ziffer 10.

¹²¹ A/C.6/54/L.13/Rev.1.

ANHANG

VERZEICHNIS DER BESCHLÜSSE

<i>Beschluss Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Punkt</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
54/301	Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses.....	3 a)	1.	14. September 1999	5
54/302	Wahl des Präsidenten der Generalversammlung	4	1.	14. September 1999	5
54/303	Wahl der Vorsitzenden der Hauptausschüsse	5	2.	14. September 1999	5
54/304	Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung.....	6	2.	14. September 1999	5
54/305	Wahl von zwanzig Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses	16 a)	31.	8. Oktober 1999	6
54/306	Wahl von fünf nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats.....	15 a)	34.	14. Oktober 1999	6
54/307	Wahl von neunundzwanzig Mitgliedern des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen.....	16 b)	38.	25. Oktober 1999	7
54/308	Ernennung von Mitgliedern des Konferenzausschusses.....	17 g)	38.	25. Oktober 1999	7
54/309	Wahl von achtzehn Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats	15 b)	42. und 43.	29. Oktober 1999	8
54/310	Wahl von fünf Mitgliedern des Internationalen Gerichtshofs	15 c)	45.	3. November 1999	8
54/311	Ernennung eines Mitglieds des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland.....	157	46.	4. November 1999	9
54/312	Ernennung von Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen	17 a)	53.	15. November 1999	10
54/313	Ernennung von Mitgliedern des Beitragsausschusses	17 b)	53.	15. November 1999	10
54/314	Ernennung eines Mitglieds des Rates der Rechnungsprüfer.....	17 c)	53.	15. November 1999	11
54/315	Bestätigung der Ernennung von Mitgliedern des Anlageausschusses	17 d)	53.	15. November 1999	11
54/316	Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsgerichts der Vereinten Nationen.....	17 e)	53.	15. November 1999	11
54/317	Ernennung eines Mitglieds des Ausschusses für das Pensionswesen der Vereinten Nationen.....	17 f)	53.	15. November 1999	12
54/318	Ernennung von Mitgliedern des Informationsausschusses	91	71.	6. Dezember 1999	12
54/319	Ernennung von fünfundzwanzig Mitgliedern des Beratenden Ausschusses des Hilfsprogramms der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts.....	153	76.	9. Dezember 1999	13
54/401	Organisation der vierundfünfzigsten Tagung	8	3. und 33.	17. September und 11. Oktober 1999	14
54/402	Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte	8	3., 33., 44. und 70.	17. September, 11. Oktober, 1. November und 6. Dezember 1999	14
54/403	Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der vierundfünfzigsten Tagung				
	Beschluss A	8	2.	14. September 1999	14
	Beschluss B.....	8	3.	17. September 1999	15
	Beschluss C.....	8	4.	20. September 1999	15
	Beschluss D	8	4.	20. September 1999	15

<i>Beschluss Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Punkt</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
54/404	Vorkehrungen für die Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen	37	31.	8. Oktober 1999	15
54/405	Titel der Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen	37	31.	8. Oktober 1999	15
54/406	Vorläufige Tagesordnung der zweiten Tagung des Vorbereitungsausschusses für die Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen (3.-14. April 2000)	37	31.	8. Oktober 1999	15
54/407	Regelungen im Zusammenhang mit der Teilnahme der nichtstaatlichen Organisationen an der Sondertagung der Generalversammlung über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und weitere Initiativen	37	31.	8. Oktober 1999	16
54/408	Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen	10	33.	11. Oktober 1999	16
54/409	Bericht des Sicherheitsrats	11	37.	21. Oktober 1999	16
54/410	Unterrichtung durch den Generalsekretär nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen.....	7	38.	25. Oktober 1999	16
54/411	Bericht des Internationalen Gerichtshofs	13	39.	26. Oktober 1999	16
54/412	Frage der Falklandinseln (Malwinen)	52	46.	4. November 1999	16
54/413	Bericht des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht .	53	48.	8. November 1999	16
54/414	Bericht des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind.....	51	48.	8. November 1999	17
54/415	Zeitweilige Regelungen betreffend das Amt für interne Aufsichtsdienste	17 i)	51.	10. November 1999	17
54/416	Einhaltung der Rüstungsbegrenzungs-, Abrüstungs- und Nichtverbreitungsübereinkünfte	67	69.	1. Dezember 1999	19
54/417	Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Zentralasien	76	69.	1. Dezember 1999	20
54/418	Beirat für Abrüstungsfragen	78	69.	1. Dezember 1999	20
54/419	Überprüfung der Verwirklichung der Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit	84	69.	1. Dezember 1999	20
54/420	Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Informationsausschusses	91	71.	6. Dezember 1999	20
54/421	Militärische Aktivitäten und Vorkehrungen von Kolonialmächten in unter ihrer Verwaltung stehenden Hoheitsgebieten	93 und 18	71.	6. Dezember 1999	20
54/422	Osttimor-Frage	96	71.	6. Dezember 1999	21
54/423	Gibraltar-Frage	18	71.	6. Dezember 1999	21
54/424	Erklärung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit über den von der gegenwärtigen Regierung der Vereinigten Staaten im April 1986 aus der Luft und von der See aus geführten militärischen Angriff auf die Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija	54	75.	9. Dezember 1999	17

<i>Beschluss Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Punkt</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
54/425	Bewaffnete israelische Aggression gegen die irakischen kerntechnischen Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit	55	75.	9. Dezember 1999	17
54/426	Folgen der Besetzung Kuwaits durch Irak und der irakischen Aggression gegen Kuwait	56	75.	9. Dezember 1999	17
54/427	Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen	57	75.	9. Dezember 1999	17
54/428	Ingangsetzung globaler Verhandlungen über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung	58	75.	9. Dezember 1999	17
54/429	Überprüfung des Statuts des Verwaltungsgerichts der Vereinten Nationen	161	76.	9. Dezember 1999	49
54/430	Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Weltaktionsprogramms für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach	106	83.	17. Dezember 1999	35
54/431	Bericht des Generalsekretärs über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen	107	83.	17. Dezember 1999	35
54/432	Bericht des Generalsekretärs über den Stand des Übereinkommens über die Rechte des Kindes	112	83.	17. Dezember 1999	35
54/433	Bericht des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung	114	83.	17. Dezember 1999	35
54/434	Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit Menschenrechtsfragen behandelte Dokumente	116	83	17. Dezember 1999	35
54/435	Umfassende Verwirklichung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien	116 d)	83.	17. Dezember 1999	35
54/436	Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte	116 e)	83.	17. Dezember 1999	35
54/437	Arbeitsplan des Dritten Ausschusses und Zweijahres-Arbeitsprogramm des Ausschusses für 2000-2001	12	83.	17. Dezember 1999	35
54/438	Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats	12	83.	17. Dezember 1999	45
54/439	Frage der Komoreninsel Mayotte	62	84.	17. Dezember 1999	17
54/440	Makroökonomische Grundsatzfragen	97	87.	22. Dezember 1999	22
54/441	Dokumente zu Fragen des Handels und der Entwicklung	97 c)	87.	22. Dezember 1999	22
54/442	Nachhaltige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit	99	87.	22. Dezember 1999	22
54/443	Dokumente im Zusammenhang mit der Frau und der Entwicklung .	99 c)	87.	22. Dezember 1999	22
54/444	Mitteilung des Generalsekretärs über die Themen für den zweiten Dialog auf hoher Ebene über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung durch Partnerschaft	99 g)	87.	22. Dezember 1999	22
54/445	Bericht des Generalsekretärs über die einundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung	99 h)	87.	22. Dezember 1999	22
54/446	Umwelt und nachhaltige Entwicklung	100	87.	22. Dezember 1999	22
54/447	Dokument im Zusammenhang mit der Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung und der neunzehnten Sondertagung der Generalversammlung	100 a)	87.	22. Dezember 1999	22

<i>Beschluss Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Punkt</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
54/448	Dokumente im Zusammenhang mit operativen Entwicklungsaktivitäten.....	101	87.	22. Dezember 1999	23
54/449	Richtlinien der Vereinten Nationen für den Verbraucherschutz (in der erweiterten Fassung von 1999).....	12	87.	22. Dezember 1999	23
54/450	Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats	12	87.	22. Dezember 1999	29
54/451	Dokumente im Zusammenhang mit dem Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats.....	12	87.	22. Dezember 1999	29
54/452	Zweijahres-Arbeitsprogramm des Zweiten Ausschusses für 2000-2001	12	87.	22. Dezember 1999	29
54/453	Dokumente im Zusammenhang mit der Durchführung des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zu Gunsten der am wenigsten entwickelten Länder	99 f)	88.	23. Dezember 1999	34
54/454	Gemeinsame Inspektionsgruppe	123	88.	23. Dezember 1999	45
54/455	Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen				
	Beschluss A	125	88.	23. Dezember 1999	45
	Beschluss B	125	88.	23. Dezember 1999	45
54/456	Zuordnung der Republik Kiribati zum Zweck der Veranlagung für den Friedenssicherungshaushalt	151	88.	23. Dezember 1999	46
54/457	Zuordnung der Republik Nauru zum Zweck der Veranlagung für den Friedenssicherungshaushalt	151	88.	23. Dezember 1999	46
54/458	Zuordnung des Königreichs Tonga zum Zweck der Veranlagung für den Friedenssicherungshaushalt	151	88.	23. Dezember 1999	46
54/459	Leistungen bei Tod oder Invalidität.....	151	88.	23. Dezember 1999	46
54/460	Personalmanagement.....	164	88.	23. Dezember 1999	46
54/461	Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats	12	88.	23. Dezember 1999	46
54/462	Zu bestimmten Punkten ergriffene Maßnahmen	118	88.	23. Dezember 1999	47
54/463	Zweijahres-Arbeitsprogramm des Fünften Ausschusses für 2000-2001	118	88.	23. Dezember 1999	48
54/464	Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats	12	88.	23. Dezember 1999	17
54/465	Von der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung noch zu behandelnde Tagesordnungspunkte	8	88.	23. Dezember 1999	17

